

Substanzielles Protokoll 62. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 11. September 2019, 17.00 Uhr bis 20.15 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Monika Bätschmann (Grüne), Martin Götzl (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Matthias Probst (Grüne), Zilla Roose (SP), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2019/350 *	Weisung vom 28.08.2019: Sozialdepartement, Verein Zürcher Stadtmission, Café Yucca, Beiträge 2020–2023	VS
3.	2019/354 *	Weisung vom 04.09.2019: Motion der SP-, SVP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktionen betreffend Aushandlung eines neuen Basislandwerts mit der AG Hallenstadion unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der neuen Nutzung auf den Auszugstermin des ZSC, Bericht und Abschreibung	FV
4.	2019/314 *	Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019: Einbezug der Bevölkerung bei der Gestaltung des städtischen Raums und städtischer Prozesse mittels smarter Lösungen	STP
5.	<u>2019/315</u> *	Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019: Förderung der digitalen Kompetenz der Bevölkerung und der Unternehmen im Rahmen der Smart City Strategie	FV
6.	2019/317 *	Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019: Bereitstellen der notwendigen Daten und Ressourcen im Rahmen der Smart City Strategie mit der Zielsetzung einer zukunftsweisenden Infrastruktur	STP

7.	2019/184	Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2018	OMB
8.	2019/236	Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2018	DSB
10.	2018/376 E/A	Postulat von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 26.09.2018: Nutzbarmachung des Gebiets «Gugel/Hürst» in Zürich-Seebach für Sporttreibende	VSS
11.	2018/383 A	Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 03.10.2018: Schaffung eines Angebots an Waldkindergärten in allen Schul- kreisen der Stadt	VSS
12.	2018/386 E/T	Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 03.10.2018: Erweiterung der Sportanlage Eichrain mit zusätzlichen Garderoben, Duschen und einer Flutlichtanlage	VSS
13.	2018/414 E/A	Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 31.10.2018: Integration von Seniorinnen und Senioren in die Betreuung von Klein- und Schulkindern	VSS
14.	<u>2018/439</u>	Interpellation von Pascal Lamprecht (SP) und Urs Helfenstein (SP) vom 14.11.2018: Raumbedarfsstrategie Sport, Übersicht über die offiziell in der Stadt betriebenen Sportarten, der Sportanlagen und der Auslastung dieser Anlagen sowie Angaben betreffend die stadtinternen Abläufe bei der Bedarfsanmeldung und die Kompetenzverteilung innerhalb der Verwaltung	VSS
15.	2018/469 E/T	Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 28.11.2018: Erweiterung des Betriebskonzepts des Letzigrund-Stadions auf die Mannschafts-Rasensportarten American Football und Rugby	VSS

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der Ratspräsident gibt den Hinschied von Alt-Gemeinderatspräsident Heiri Gross (SP) bekannt und verliest einen Nachruf auf den Verstorbenen.

Der Gemeinderat erhebt sich für eine Schweigeminute.

* Keine materielle Behandlung

Der Ratspräsident drückt sein Beileid aus.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1637. 2019/377

Erklärung der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 11.09.2019: Behördeninitiative zum Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung

Namens der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion verlesen Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Shaibal Roy (GLP) und Christina Schiller (AL) folgende Fraktionserklärung:

Es ist Zeit!

Mit seiner heute beschlossenen Behördeninitiative beweist der Stadtrat, dass er es ernst meint mit der Forderung nach mehr politischer Teilhabe in unserer Stadt. Die Initiative verlangt vom Kanton, dass er den Gemeinden die Möglichkeit gibt, Ausländerinnen und Ausländern mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung das Stimm- und Wahlrecht zu erteilen, wenn sie seit zwei Jahren hier leben. Das unterstützen wir, die Fraktionen der SP, Grünen, GLP und AL ausdrücklich und nicht erst jetzt. Über die letzten Jahre haben wir im Gemeinderat beispielsweise bereits die Einführung einer AusländerInnen-Initiative nach dem Berner Modell als Instrument für die Mitwirkung von AusländerInnen gefordert, was sich jedoch aufgrund der aktuellen Rechtslage als nicht umsetzbar erwies, und schliesslich in der Lancierung eines Beschlussantrags zur Einführung eines Bevölkerungsantrags für Jugendliche und AusländerInnen mündete. Die Anliegen konnten stets breite parlamentarische Mehrheiten gewinnen. Wir freuen uns, dass der Stadtrat dies nun mittels Behördeninitiative weiterverfolgt und wünschen uns diesen Mut auch für andere Geschäfte in diesem Bereich.

Heute hat mehr als ein Drittel der über 18-jährigen Bewohnerinnen und Bewohner Zürichs aufgrund ihres Passes kein Stimmrecht zahlt aber genauso Steuern. In der Altersgruppe der 30-39-Jährigen sind es sogar 50 Prozent. Das bedeutet: Die Hälfte der Angehörigen dieser grössten Altersgruppe Zürichs ist ausgeschlossen vom politischen Prozess. Sie hat keine Stimme, wenn es darum geht, wie die Schule ihrer Kinder organisiert, die Strassen ihrer Quartiere bewirtschaftet oder der Strom ihrer Wohnungen erzeugt sein sollen. Sie können möglicherweise in unterschiedlichen Gremien mitreden, haben aber nicht das Recht, mitzubestimmen. Das Mitbestimmungsrecht allein an die Staatsbürgerschaft und so lange Wohnsitzfristen zu knüpfen, wird dem heutigen Mobilitätsverhalten nicht gerecht und resultiert in einem massiven Demokratiedefizit.

Politische Teilhabe ist im demokratischen Prozess ein hohes Gut. Teilhabe an den demokratischen Entscheidungen fördert nicht nur die Identifikation mit der Gemeinschaft, zu der jemand gehört, und dient daher der Integration. Sie stellt auch ein Grundrecht dar, das nicht als Privileg verstanden werden darf, dem man sich erst würdig zu erweisen hätte. Demokratie bedeutet im Grundsatz, dass diejenigen, die von politischen Entscheidungen betroffen sind, sich zu diesen auch äussern können. Umso bedeutsamer ist es, die Demokratie in unserem Land – derer wir uns so gerne rühmen – endlich zu stärken, indem wir Menschen ausländischer Herkunft nicht länger systematisch von der demokratischen Mitsprache ausschliessen.

Mit seiner Behördeninitiative macht der Stadtrat einen ebenso pragmatischen wie wohlbegründeten Vorschlag:

- Die Gemeindeautonomie würde gewahrt, indem jede Gemeinde frei bliebe zu entscheiden, ob sie das Stimmrecht gewährt oder nicht. Realpolitisch ist dieser Ansatz wohl nach wie vor richtig – wir hoffen aber, dass sich auch andere Gemeinden entscheiden werden, mehr Partizipation zu ermöglichen.
- Mit einer Wohnsitzfrist von zwei Jahren hält der stadträtliche Vorschlag die Hürden für das Stimmrecht tief, ohne bürokratisch komplizierte Verfahren für Menschen zu erfordern, die ein modernes Mobilitätsverhalten aufweisen.

Wir, die Fraktionen von SP, Grünen, GLP und AL begrüssen die Behördeninitiative des Stadtrats und danken ihm dafür, dass er diesen Weg einschlägt. Vom Kantonsrat erwarten wir, dass er eine mehrheitsfähige Grundlage dafür schafft, dass die Kantonsbevölkerung in einer Volksabstimmung dem Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer zustimmen kann.

Es ist Zeit für mehr Partizipation und eine breiter abgestützte Demokratie!

1638. 2019/378

Erklärung der SVP-Fraktion vom 11.09.2019: Ausländerwahlrecht: Nie und nimmer!

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Ausländerwahlrecht: Nie und nimmer!

Der Stadtrat fordert mit einer Behördeninitiative eine entsprechende Anpassung der Kantonsverfassung und fordert das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf kommunaler Ebene einzuführen. Der Stadtrat von Zürich ignoriert einmal mehr einen Volksentscheid.

Leider gehört es zur Tagesordnung, dass Volksentscheide nicht mehr akzeptiert oder nicht umgesetzt werden. Beispiele dafür gibt es genügend.

Erst am 22.9.2013 wurde die Kantonale Volksinitiative "für mehr Demokratie" (fakultatives Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene) klar abgelehnt. Die Initiative konnte nicht einmal jede vierte Person begeistern. Auch die Stadt Zürich lehnte das Volksbegehren mit über 60% der Stimmen klar ab. Deshalb gibt es keinen ersichtlichen Grund, dass der Stadtrat von Zürich eine solche Forderung nun stellt.

Wer als Ausländer an den Wahlen und Abstimmungen teilnehmen möchte, soll sich zuerst integrieren und einbürgern lassen. Die Hürden dazu sind, aus Sicht der SVP, nicht allzu hoch.

Am 28. November 2010 hat das Schweizer Volk die Ausschaffungsinitiative der SVP angenommen. Gleichzeitig hat es (sowie alle Stände!) den Gegenvorschlag des Parlamentes abgelehnt. Dieser sah einen Integrationsartikel in der Bundesverfassung vor. Dieser hätte festlegt, dass Bund, Kantone und Gemeinden "bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration" zu berücksichtigen hätten. Mit der Ablehnung dieses Artikels hat sich das Volk klar gegen das Konzept der Integration als Staatsaufgabe ausgesprochen.

Die SVP bedauert, dass der Volkswille "kein Wahl- und Stimmrecht für Ausländer" missachtet wird, aber freut sich auf den allfälligen Abstimmungskampf, welcher die SVP einmal mehr gewinnen wird. Die Bürgerinnen und Bürger werden sich aber nach erfolgter Abstimmung fragen: Wieso immer wieder über aussichtslose Forderungen abstimmen?

Persönliche Erklärungen:

Përparim Avdili (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer.

Martin Bürki (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Veranstaltung «Nachtschicht im Triemli», die im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Gemeinderat hinter die Kulissen» am 22. Oktober und 19. November 2019 nochmals durchgeführt wird.

Geschäfte

1639. 2019/350

Weisung vom 28.08.2019:

Sozialdepartement, Verein Zürcher Stadtmission, Café Yucca, Beiträge 2020–2023

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 10. September 2019

1640. 2019/354

Weisung vom 04.09.2019:

Motion der SP-, SVP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktionen betreffend Aushandlung eines neuen Basislandwerts mit der AG Hallenstadion unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der neuen Nutzung auf den Auszugstermin des ZSC, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 10. September 2019

1641. 2019/314

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:

Einbezug der Bevölkerung bei der Gestaltung des städtischen Raums und städtischer Prozesse mittels smarter Lösungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1642. 2019/315

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:

Förderung der digitalen Kompetenz der Bevölkerung und der Unternehmen im Rahmen der Smart City Strategie

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Bührig (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1643. 2019/317

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:

Bereitstellen der notwendigen Daten und Ressourcen im Rahmen der Smart City Strategie mit der Zielsetzung einer zukunftsweisenden Infrastruktur

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrik Maillard (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1644. 2019/184

Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2018

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2018 in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 8. Juli 2019).

Referent zur Vorstellung des Berichts:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Der Bericht wird einstimmig angenommen. Die SVP würdigte die Arbeit der Ombudsfrau stets kritisch. Anfangs führte das zu Ablehnungen des Berichts seitens der SVP-Fraktion. Über Enthaltungen gingen wir in den letzten Jahren zur Zustimmung über. Es handelt sich um ein besonderes Zeichen der Wertschätzung der Arbeit von Dr. Claudia Kaufmann. Wie Sie bereits aus der Presse entnehmen konnten, wird sie Mitte nächsten Jahres in den Ruhestand treten. Das wird eine grosse Lücke hinterlassen. Ich hoffe, dass sie gut gefüllt werden kann. Denn es war nicht nur der intellektuelle Sachverstand, der Dr. Claudia Kaufmann auszeichnet, sondern auch ihre Sozialkompetenz; sie setzte sich stets ein, um Betroffene vor einer Bürokratie im Sinne von Max Weber zu schützen. Es ist wichtig, dass Bürger und Mitarbeiter einen Schutz geniessen, was Dr. Claudia Kaufmann hervorragend sicherstellte. Dass sie in den Ruhestand tritt, kann man ihr gönnen. Aus Sicht der Stadt und der Bevölkerung ist das jedoch zu bedauern. Ich danke ihr für ihre hervorragende Arbeit.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Auch ich danke Dr. Claudia Kaufmann für ihre Arbeit. Es gibt jedoch auch ein anderes Anliegen, das wir leider heute nicht behandeln können. Im Bericht der Ombudsfrau stellt sie die Tendenz fest, dass vermehrt Nepotismus oder «Vetterliwirtschaft» besteht und dass dadurch Probleme entstehen. Teilweise arbeiten Verwandte, Freunde oder Bekannte sogar im gleichen Team. Dadurch entstehen Loyalitätsund Interessenskonflikte, es bestehen Vorwürfe von Parteilichkeit, mangelnder Trennung von Privatem und Beruf, fehlender Transparenz, zu grosser Nähe und Spannungen im Team. Wenn beispielsweise eine Mitarbeiterin und ein Vorgesetzter in einer Beziehung sind, kann das für das Team negativ sein. Im Bericht wird auf solche Probleme hingewiesen. Darum reichten wir mit der Motion GR Nr. 2019/246 einen entsprechenden Vorstoss ein. Die Probleme können damit geregelt werden. Bekanntheit oder eine Verwandtschaftsbeziehung bedeuten nicht automatisch ein Problem. Ein Risiko ist jedoch vorhanden und damit muss umgegangen werden können. Dafür braucht es Regeln. Es ist heute üblich, dass Unternehmen Nepotismus regeln. Wir wollen nicht, dass eine Dienstabteilung den Nepotismus gut nach Treu und Glauben regelt, während in anderen Dienstabteilungen oder Departementen keine Regelungen existieren oder dass vierzig verschiedene Regelungen bestehen. Darum sollte das im städtischen Personalrecht geregelt werden. Es ist wichtig, dass keine Absprachen oder Bevorzugungen bestehen. Den Vorstoss können wir heute leider nicht behandeln, weil die links-grüne Mehrheit gegen eine gemeinsame Behandlung war. Wir halten es für wichtig, die von der Ombudsfrau beschriebenen Probleme heute zu adressieren.

Maleica Landolt (GLP): Ich störe mich sehr am Wort Nepotismus, weil es «Vetterliwirtschaft» bedeutet und absolut negativ ist. Dass es in diesem Jahr nicht zum ersten Mal zum Thema wurde, wurde nicht erwähnt. Explizit wurde das im Bericht der Ombudsfrau

aufgeführt, weil die Anliegen der Mitarbeiter aus der Verwaltung oder aus den Dienstabteilungen das zentrale Thema waren. Dabei ist dies ein kleiner Themenkreis von vielen verschiedenen. Bezüglich der Reglementierung und übergeordneten Regelungen wird deutlich aufgeführt, dass die verschiedenen Dienstabteilungen einzeln angeschaut werden müssen. Es gibt Dienstabteilungen mit Personalmangel. Bei der Pflege handelt es sich sogar um einen Personalnotstand. Es ist bereits seit vielen Jahren Usus, dass Mitarbeiter dazu aufgerufen werden, im eigenen Umkreis Personal zu finden, das am eigenen Arbeitsplatz oder in der Nähe arbeiten kann. Damit kann dem Personalnotstand entgegengetreten werden. Teilweise werden an gewissen Orten Prämien oder Boni ausbezahlt, wenn jemand langfristig eine Stelle besetzt. Wir haben uns noch nicht entschieden, wir wissen noch nicht, wie wir zum Vorstoss stehen werden. Wir werden ihn sehr differenziert betrachten müssen.

Duri Beer (SP): Auch aus Sicht der SP ist der Bericht sehr professionell und beeindruckend. In einigen Punkten ist er sehr deutlich. Es ist beeindruckend, dass die internen Geschäfte – die Personalgeschäfte – in den letzten fünf Jahren um rund zehn Prozent stiegen. Mittlerweile machen sie 38 Prozent der bearbeiteten Fälle aus – überdurchschnittlich viel. Darum bilden die Personalgeschäfte in diesem Jahr den Schwerpunkt. Die Kernbotschaft von Dr. Claudia Kaufmann ist deutlich: Wiederum muss sie auf die Feststellungen des Jahresberichts 2015 verweisen. Sie macht geltend: «Die Fürsorgepflicht verlangt jeweils die Beachtung klarer Regeln, bevor es zur Auflösung eines Arbeitsverhältnisses kommen kann. Das Verwaltungsgericht hat hierzu konkrete Voraussetzungen definiert, die in der Praxis immer wieder unbeachtet bleiben». Immer noch werden entgegen der vom Bundesgericht anerkannten gesteigerten Fürsorgepflicht offensichtlich ältere und langjährige Mitarbeitende unverschuldet unter Druck gesetzt. Eine Reduktion des Pensums oder eine Versetzung werden oft abgelehnt. Stattdessen werden Vereinbarungen zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses vorgeschlagen. Insbesondere jene Mitarbeitenden, die trotz Arbeitsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen ihre Stelle verlieren, sind einem akuten Armutsrisiko ausgesetzt. Ihnen wird trotz der Grösse der Stadtverwaltung selten unbefristet eine Weiterbeschäftigung angeboten. Es fehle häufig am Willen und Engagement, eine angemessene Lösung zu entwickeln, weil die nötigen Anreize fehlen, eine unbefristete Beschäftigung anzubieten. Ein Auslöser ist oft, dass Vorgesetzte nicht erkennen, was zu tun ist. In der Stadtverwaltung ist auch sichtbar, dass es durch ein unterschiedliches Rollenverständnis der dezentralisierten Personal- und Rechtsdienste unterschiedliche Praxen gibt. In den neun Departementen und 43 Dienstabteilungen gibt es eigene Personalabteilungen, die dezentral funktionieren. Es gäbe, so der Bericht, gewisse Personaldienste, die ihre Rolle und ihre Funktion als beratend wahrnehmen. Sie vermitteln, schlichten und suchen Lösungen im Konflikt. Es gibt andere Personalabteilungen, die ihre Rolle eher in Übereinkunft mit der Arbeitsleitung als Stützung der Vorgesetzten sehen und die Anliegen der Mitarbeitenden strikt ablehnen. Sie vermitteln und schlichten nicht in der fürsorglichen Rolle. Aus Sicht der Ombudsfrau braucht es drei Dinge, um diese Situation in der Stadtverwaltung zu verbessern: die Beratung und Begleitung der Vorgesetzten, Weiterbildung sowie Integrationsversuche, die auch scheitern dürfen. Wenn man zum dritten Mal liest, dass Handlungsbedarf bestehe, entsteht der Eindruck, dass der Bericht Alarm schlägt. Seit drei Jahren mahnt die Ombudsfrau die Dienstabteilungen, bei Kündigungen fürsorglich und sorgfältig vorzugehen. In Bezug zum Verwaltungs- und Bundesgericht und im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie auf die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sieht die Ombudsfrau, dass sich «Vorgesetzte noch viel zu häufig für uns unverständlich schwer mit der Umsetzung des Grundsatzes und des Verfassungsauftrags» tun. Die Dienstabteilungen sind aufgefordert, ihre Aufgabe im Sinne einer fortschrittlichen Personalpolitik wahrzunehmen. Die Stadträte stehen in der Pflicht, ein Auge darauf zu werfen, dass die Missstände oder Mängel, die im Bericht nun zum dritten Mal geltend gemacht werden, behoben werden.

Christine Seidler (SP): Zürich ist eine attraktive Arbeitgeberin: Die Stadt leistet Gutes und Vieles in einer wachsenden Stadt, was nicht einfach zu bewältigen ist. Mich macht es jedoch nachdenklich, wenn die Löhne nicht mit der Privatwirtschaft konkurrieren können. Ein attraktiver Arbeitsplatz braucht auch eine gute HR-Strategie mit Aspekten wie beispielsweise der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Besonders nachdenklich stimmte mich, dass zum dritten Mal die Diskriminierung von Frauen nach Schwangerschaft und Geburt erwähnt wurde. Sie können etwa wegen Teilzeitregelungen nicht mehr an ihren Arbeitsplatz zurück. Das soll und darf sich die Stadt nicht leisten. Es gibt immer einzelne Abteilungen, die das sehr gut machen, aber es gibt solche, in denen Handlungsbedarf besteht. Auch im Zusammenhang mit der neuen HR-Strategie wünscht sich die GPK, dass eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und insbesondere mit Dr. Claudia Kaufmann besteht. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nimmt nicht nur Bezug auf Kinder: Immer mehr berufstätige Menschen sind in die Pflege ihrer Eltern involviert. Dr. Claudia Kaufmann erspart uns viele rechtliche Schritte und ich bin sehr dankbar und schätze ihre Arbeit seit vielen Jahren, mit der sie eine qute, vermittelnde und zu konstruktiven Lösungen beitragende Rolle einnimmt. Ich danke ihr in meinem und im Namen der GPK herzlich für ihre hervorragende Arbeit.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2018 abzunehmen.

Zustimmung:

Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Präsidentin Christine Seidler (SP), Monika Bätschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michael Schmid (FDP), Martina Zürcher (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2018 wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

1645. 2019/236

Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2018

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Tätigkeitsbericht 2018 des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich (DSB) in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 2. September 2019).

Referent zur Vorstellung des Berichts:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Auch der Bericht des Datenschutzbeauftragten wurde ohne Gegenstimme genehmigt. Der Datenschutzbeauftragte leistet überzeugende Arbeit. Wie auch Dr. Claudia Kaufmann besucht er immer wieder die GPK, wo er den Bericht und seine Arbeit vorstellt. Sein breiter Horizont in rechtlichen Belangen ist

immer wieder beeindruckend. Der Datenschutz unterliegt immer wieder einem Wandel, wobei der Datenschutzbeauftragte stets à jour bleibt.

Weitere Wortmeldungen:

Christina Schiller (AL): Die AL wird sich bei diesem Bericht enthalten. Aus unserer Sicht ist die Datenschutzstelle der Stadt Zürich eine ausführende Hand des Stadtrats und der Verwaltung. Das kann man im Bericht und immer wieder in der Praxis beobachten. Von einer Datenschutzstelle erwarten wir jedoch mehr. Im Bericht ist immer wieder die Rede von einem pragmatischen Umgang und davon, dass Prozesse auch bei der Videoüberwachung vereinfacht werden müssen. Wir erwarten jedoch nicht, dass die Datenschutzstelle die Prozesse auf der Seite der Verwaltung und des Stadtrats lediglich umgestaltet. Wir erwarten, dass sie die Verwaltung und den Stadtrat auch kritisch betrachtet und dass sich im Bericht auch eine kritische Haltung finden lässt. Was wir dem Bericht entnahmen, reicht für uns nicht aus.

Michael Schmid (FDP): Wenn die AL den Datenschutzbeauftragten gewissermassen als Vollzugsorgan des Stadtrats qualifiziert, kann das nicht unwidersprochen bleiben. Das wird weder seiner Funktion gerecht, noch ist es angebracht, dass der Gemeinderat, der den Datenschutzbeauftragten wählt, auf diese Weise seine Rolle schwächt. Darum weise ich das deutlich zurück. Der Datenschutzbeauftragte ist nicht ein Datenbearbeitungsverhinderungsbeauftragter. Er hält sich ans materielle Recht und sorgt dafür, dass es von der städtischen Behörde korrekt angewendet wird. Diese Arbeit erfüllt er sehr kompetent und mit sehr grossem Engagement. Wenn ausgerechnet die AL – die auf Zuruf eines Stadtrats per E-Mail einen Vorstoss zurückzog, in dem sie die Anpassung des kommunalen Rechts verlangte und somit aufgrund einer bemerkenswerten und fragwürdigen Intervention eines Stadtratmitglieds einknickte – den Bericht des Datenschutzbeauftragten zum Anlass nimmt, eine sehr unfundierte und unqualifizierte Kritik zu üben. muss das zurückgewiesen werden. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Datenschutzbereich sehr anfällig für ein übertriebenes Ausschwingen des Pendels ist. Es handelt sich um eine Qualität der Schweizer Politik insgesamt und auch der städtischen Politik, im Bereich der Datenbearbeitung dafür zu sorgen, dass das Pendel nicht von einem ins andere Extrem schwingt. Das Recht wir kompetent und im Rahmen der Gesetzmässigkeit und der Verhältnismässigkeit angewendet.

Maleica Landolt (GLP): Uns allen ist klar, dass in der heutigen Zeit von Jahr zu Jahr in allen Kantonen und Ländern die Digitalisierung in jeder Dienstabteilung und an verschiedensten Orten immer mehr voranschreitet. Es werden immer mehr Projekte lanciert die Datenschutzstelle hat immer mehr Arbeit und muss immer mehr begleiten, beraten und kontrollieren. Wir müssen diese Stelle stärken, nicht schwächen. Wir stellten dem Datenschutzbeauftragten viele kritische Fragen, die von ihm und seinem Team von Fachleuten beantwortet werden. Im letzten Jahr monierten wir viel am Bericht; in diesem Jahr erfolgte er nun viel ausführlicher und aufwendiger. Er beinhaltet Gesetzesausführungen, Beurteilungen, Fazite, Rückschlüsse und Auslegungen. Er weist sogar darauf hin, wo Schwachstellen bestehen. Beim Videoüberwachungsreglement beispielsweise empfiehlt er, dass nun wieder eine Überprüfung erfolgen sollte, damit die Punkte, die nicht ganz eindeutig sind oder verschieden ausgelegt werden können, in der zuständigen Kommission überarbeitet und eindeutiger definiert werden. Wir verfügen über das politische Instrument der Vorstösse. Dass bei der Videoüberwachung die zwei verschiedenen Lager unterschiedliche politische Auslegungen oder Forderungen haben, liegt in der Natur der Sache. Darum reichten die SP, die Grünen und die AL zusammen mit uns eine Motion ein, die die Forderungen in einem uns wichtigen Bereich ausformuliert. Der Datenschutzbeauftragte besucht zweimal im Jahr die Polizeidaten-Subkommission, wo er sich stark einbringt und die sehr aufwendigen Dossiers mitbetreut und begleitet.

Derek Richter (SVP): Der Bericht des Datenschutzbeauftragten ist ein kleines, weisses und relativ unspektakuläres Büchlein. Es kann als Trockenfutter für Juristen bezeichnet werden. Die Bevölkerung zeigt daran kein grosses Interesse; die Medien im Prinzip auch nicht. In diesem Jahr dürfte das anders sein. Auf der Seite 31 wird unter dem Titel «Einsicht in die Bilder der Blitzkästen» die Praxis der Stadtpolizei mit dem Ordnungsbussenverfahren und den automatischen Verkehrsüberwachungsanlagen beschrieben. Im Ordnungsbussenverfahren ist es bis heute so, dass den Beschuldigten die Bilder nicht ausgehändigt werden. Die Beschuldigten erhalten ein A4-Blatt mit Ort, Datum, dem Paragrafen, dem Betrag und dem Einzahlungsschein. Die Stadtpolizei führt aus, dass eine fehlende gesetzliche Regelung das Aushändigen der Bilder untersage. Die Stadtpolizei, wie das an den Vereidigungsfeiern jeweils gesagt wird, sollte der Bevölkerung dienen. Selbstherrlich nimmt sie aber das Recht in die eigene Hand. Der Beschuldigte muss ein teures Verfahren anstossen, damit er Einsicht in das Bild erhält. Das Ganze wird übrigens unter dem Thema Sicherheit verkauft, was wir schon lange nicht mehr glauben. Denn es gibt eine veritable Zahl von Fehlmessungen. Die SRF-Sendung «Kassensturz Espresso» zeigt im Bericht «Umwelt und Verkehr - Wenn der Blechpolizist lügt: Radarfallen messen falsch» auf, dass diese Geräte nur so schlau sind, wie der, der sie baut und betreibt. Die Geräte sind nicht sakrosankt. Viele Beschuldigte bezahlen die Busse ohne Weiteres. Es handelt sich um eine Art Kapitulation. Damit wird ein teures Verfahren verhindert und die Sache aus der Welt geschaffen. Das ist eine Kapitulation vor dem eigenen Staat. Der Datenschützer musste die Bundesverfassung hervorbringen. Er zeigt auf, dass die Garantie der informellen Selbstbestimmung gemäss Art. 13 Abs. 2 zum Tragen kommt. Auch gilt mit Art. 29 Abs. 2 die Akteneinsicht als elementarer Bestandteil von unserem rechtlichen Gehör. Das ist auch beim Ordnungsbussenverfahren der Fall. Trotz der eindeutigen Rechtslage war die Stadtpolizei nur widerwillig bereit, ihre Praxis zu ändern. Effizienzgründe wurden hervorgebracht. Die Stadtpolizei will also lieber effizient abzocken, als den Beschuldigten Rechte zugestehen – obwohl viele Juristen bei der Stadtpolizei arbeiten. Den Beschuldigten wird das Recht verweigert. In Zürich besteht bereits heute mit 152 Franken die höchste Bussenbelastung pro Kopf.

Andreas Kirstein (AL): Unter der Decke einer solchen Berichtsdiskussion gibt es offensichtlich unterschiedliche Auffassungen der Funktion des Datenschutzbeauftragten. Christina Schiller (AL) wies lediglich darauf hin, dass es die Hauptaufgabe des Datenschutzbeauftragten ist. Anwalt und Advokat für den Datenschutz zu sein – nicht primär für eine möglichst effiziente Abwicklung der Geschäfte, die datenschutzrechtlich relevant sind. Das Recht steht der AL zu und entspricht der üblichen Auffassung eines Datenschutzbeauftragten. Bei allem Lob und aller positiven Seite sind wir bei gewissen Aspekten des Datenschutzbeauftragten bezüglich der Wahrnehmung seiner Arbeit nicht vollständig glücklich. Es muss weiterhin möglich sein, inhaltlich auf die Berichte einzugehen und sie zu diskutieren. Es ist die Gelegenheit, anlässlich solcher Berichte unseren Kontrollpflichten nachzugehen und zu überprüfen, ob das so geschieht, wie es der Mehrheit des Parlaments entspricht. Die Mehrheit ist zufrieden, die Minderheit – die AL – ist nicht zufrieden. Das ist ein normaler Vorgang. Insbesondere handelt es sich bei einer solchen Form der Kritik nicht um eine Schwächung der Funktion. Kritik als eine Schwächung der Funktion zu interpretieren, kenne ich aus anderen Staatszusammenhängen, weshalb ich überrascht bin, dass ein solcher Vorwurf vom Freisinn erfolgt. Wir halten an unserer kritischen Haltung fest und sind der Meinung, dass der Datenschutzbeauftragte in seiner Tätigkeit und in seinem Bericht immer wieder primär den Schwerpunkt darauflegen muss, Kritik zu üben, wo der Datenschutz nicht genügend eingehalten wird. Die Verwaltung wird das genügend korrigieren und einen Weg finden, damit pragmatisch umzugehen. Dem Bedürfnis und dem Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Unversehrtheit in diesem Bereich zum Durchbruch zu verhelfen, ist der erste Punkt, der gesetzt werden muss. Das sehen wir nicht in jedem Punkt erfüllt – weder in der Praxis noch in diesem Bericht und dazu stehen wir.

Michael Schmid (FDP): Ein Punkt will ich deutlich richtigstellen. Selbstverständlich ist eine kritische Würdigung sowohl der Arbeit des Datenschutzbeauftragten als auch des materiellen Datenschutzrechts im Rahmen einer Geschäftsberichtsberatung erlaubt. Das wird nicht in Frage gestellt. Zurückgewiesen werden muss aber, wenn gesagt wird, dass der Datenschutzbeauftragte ein Vollzugsorgan oder gewissermassen ein verlängerter Arm der Verwaltung sei. Das erste AL-Votum schien dies aussagen zu wollen, was jetzt aber im Votum des Fraktionspräsidenten richtiggestellt wurde.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2018 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Monika Bätschmann (Grüne),

Duri Beer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Matthias Renggli (SP),

Michael Schmid (FDP), Martina Zürcher (FDP)

Enthaltung: Natalie Eberle (AL)

Abwesend: Präsidentin Christine Seidler (SP), Maleica Landolt (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht 2018 des Datenschutzbeauftragten wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

1646. 2018/376

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 26.09.2018: Nutzbarmachung des Gebiets «Gugel/Hürst» in Zürich-Seebach für Sporttreibende

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Thomas Schwendener (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 411/2018): «Gugel/Hürst» ist ein Areal in Zürich-Seebach entlang der Bahnlinie in Richtung Affoltern. Seit längerem ist es ein Thema – bereits als ich zwanzig war – dass dort eine Sportanlage entstehen sollte. Doch das Gebiet ist nach wie vor eine Wiese mit landwirtschaftlicher Nutzung. Zürich wächst im Westen und Norden rasant. Zum einen verlangen Bund und Kanton, dass in den Städten dichter gebaut und gewohnt werden soll. Der Kanton verordnete der Stadt, in den nächsten Jahren 80 000 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner aufzunehmen. Das bedeutet, dass Winterthur in die Stadt Zürich gezügelt wird. Das ruft nicht nur entsprechende Infrastrukturen hervor. Im kommunale Richtplan werden weitere Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung festgelegt; vor allem im Westen der Stadt im Gebiet Altstetten und im Norden in den Gebieten Oerlikon und Seebach. Dort wird ein grosser Zuwachs vor allem auch von Jugendlichen erwartet. Es braucht zusätzliche Infrastrukturen für die über 100 000 zusätzlichen Einwohner: Sport- und Schulanlagen. Rund 360 bis 420 neue Klassenzimmer sind notwendig, 14 neue Schulhäuser sollen gebaut und 14 weitere erweitert werden. Sportanlagen sollen primär optimiert und erst am Ende neu gebaut werden, was ökologisch sehr vernünftig ist. Die Vereine befinden sich am absoluten Limit: 1-1-0-0-0. Das sind keine Digitalzahlen – es ist die Anzahl von aktiven Fussballerinnen und Fussballern in der Stadt im Jahr 2017; es sind über 11 000. Den Zusammenhang mit der Digitalisierung werde ich noch herstellen. Entsprechend den per Ende 2017 erhobenen Zahlen sind 53 Fussballvereine mit 539 Teams aktiv. Darunter sind zahlreiche Frauenmannschaften. Der Fussballsport boomt, die Vereine begleiten die Wachstumszahlen; punktuelle Euphorie ist im Fussballsport vorhanden. Die Erfolge der Nationalmannschaft und die WM-Teilnahme trugen dazu bei. Erwartet wird, dass in den nächsten Jahren mit einem Wachstum von zirka zehn Prozent an neuen Fussballerinnen und Fussballern gerechnet werden kann und muss. Frauen und Männer, Jung und Alt, Kinder und Erwachsene und insbesondere zahlreiche Jugendliche frönen dem aktiven Fussballsport. In der Alterskategorie 5- bis 20-Jährige entscheiden sich zwei Fünftel der aktiven Sporttreibenden für Fussballsport. Das sind über 5000 Jugendliche. Insgesamt sind es über 1-1-0-0-0 -11 000 - Fussballerinnen und Fussballer. Die Bedeutung des Sports nimmt in unserer schnelllebenden, digitalisierten Welt zu und gewinnt als Ausgleich immer mehr an Bedeutung. Gesundheitsförderung, Ehrgeizerfüllung und das Erreichen von Zielen gewinnen insbesondere bei den 5000 jugendlichen FussballerInnen an Bedeutung, die heute digital aufwachsen und häufig mit einem Handy oder Tablet beschäftigt sind. Für sie ist der Sport zentral für einen Ausgleich und für ihre Gesundheit. Für uns ParlamentarierInnen gilt es, den Sport und die Freizeit zu ermöglichen. Die Begeisterung für den Sport und der Zustrom an Neuaktiven sind sehr erfreulich. Doch die Vereine befinden sich am absoluten Limit. Der FC Unterstrass beispielsweise kommuniziert: «Eine Aufnahme [...] in den FCU ist deshalb auf absehbare Zeit nicht möglich. Der Vorstand des FCU hat für alle Juniorenstufen [...] einen Aufnahmestopp aussprechen müssen». Sie fragen sich weshalb? Den Stadtzürcher Fussballvereinen fehlen schlichtweg die Ressourcen. Das ist nicht nur beim FC Unterstrass so, sondern auch beim SV Seebach das Problem: zu wenig Trainer, zu wenig Infrastruktur und insbesondere zu wenige Fussballfelder für das Training und für die Spiele. Die Stadtregierung ist hierbei gefordert. Aufgrund des unnatürlichen Wachstums der letzten Jahre wurden Spitäler, Schulen, Verkehrsverbindungen und Weiteres geplant und realisiert. Der Sport wurde jedoch nicht priorisiert behandelt. Einige Vergleichszahlen für das Sportinfrastruktur-Manko: In der Stadt Thun gibt es pro 4000 Einwohnerinnen und Einwohner ein Fussballfeld. In der Stadt Luzern ist es pro 3500 Einwohnerinnen und Einwohner ein Fussballfeld. Zürich hinkt hinterher und stellt ein Fussballfeld für 5000 Einwohnerinnen bereit. Die Folgen davon sind Aufnahmestopps in diversen Vereinen und teilweise Trainingsverlagerungen in die Agglomeration. weil den entsprechenden Vereinen keine städtischen Infrastrukturen zur Verfügung stehen. Das wiederum belastet den bereits überlasteten Verkehr und ist weder ökonomisch noch ökologisch sinngebend. Mit dem vorliegenden Postulat fordern die Initianten eine Prüfung im Stadtrat, wie auf dem heute brachliegenden Gebiet «Gugel/Hürst» sinnvoll Sportflächen realisiert werden können. Das Ziel der Stadt Zürich muss sein, pro 4000 Einwohner ein Fussballfeld zu realisieren. Wir wissen, dass es sich um ein kompliziertes Gebiet handelt. Trotzdem bitten wir den Stadtrat um eine Prüfung und falls es notwendig ist, um eine Veranlassung.

Simon Kälin-Werth (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 7. November 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Die Grüne-Fraktion lehnt den Vorstoss erstens ab, weil wir der Meinung sind, dass er Teil der Kommunalen-Richtplan-Debatte sein sollte, bei der die Grünen entsprechende Vorstösse bereits ablehnten, die in diese Richtung zielen. Zweitens handelt es sich um ein isoliertes Vorgehen: Ein beliebiges Gebiet wird herausgegriffen. Ein solches Vorgehen der punktuellen Politik, das nicht in ein übergeordnetes Konzept der Sportstättenplanung integrierbar ist, können wir nicht gutheissen. Es kann nicht einem Wunschbedarf nachgegangen werden, weil eine einzelne Sportart über einen erhöhten Bedarf verfügt. Auch wir nahmen zur Kenntnis, dass das

beim Fussball der Fall ist. Wir können aber nicht damit beginnen, am Stadtrand wertvolle Ackerflächen zu versiegeln. Wir haben ein Klimaproblem und wir können Zürich nicht am Stadtrand uferlos ausweiten und mit Betonböden weitere Flächen versiegeln. Ein solches Konzept stammt vielleicht aus den 1960er- oder 1970er-Jahren und taugt nicht – das war nie eine praktikable Lösung. Ähnliche Diskussionen wurden zum Dunkelhölzli geführt, wo der Gemeinderat glücklicherweise in den 1980er-Jahren verhinderte, dass der wertvolle, ökologische Platz durch eine Umzonierung an eine Überbauung verloren ging. Drittens wird mit der Formulierung suggeriert, dass das Gebiet im jetzigen Zustand für Sporttreibende nicht nutzbar sei. Das ist eine falsche Argumentation. Ich selbst fröne dem Laufsport; aus zahlreichen Umfragen wissen wir, dass der Laufsport zu den beliebtesten Sportarten der Stadt gehört. Er hat den entscheidenden Vorteil, dass er nicht auf grosse Infrastrukturen angewiesen ist. Es kann auf die bestehenden Infrastrukturen zurückgegriffen werden, was die Umwelt viel weniger belastet, als wenn mit Versiegelungen wertvolles Ackerland verloren geht. Wir Grünen können unter keinen Umständen erlauben, dass wertvolle Ackerböden in Stadtnähe versiegelt werden. Das Wandern als Sportart ist auch sehr beliebt, was aus Umfragen bekannt ist. Dafür wird nicht nur der Uetliberg genutzt, sondern auch das Umland: der Hönggerberg, der Käferberg und auch das Gebiet «Gugel/Hürst». Der vierte Punkt ist, dass das Gebiet «Gugel/Hürst» in Seebach Teil eines grösseren Landschaftsraums ist – ein grüner Hügel, eine grüne Zone in der Stadt, die erhalten blieb. Der gesamte Landschaftsraum muss als Ganzes betrachtet, nicht ein einzelnes Gebiet hinausgegriffen werden. Der Landschaftsraum verdient es, erhalten zu bleiben, weil es sich um einen wertvollen, grösseren Grünraum handelt. In einer Stadt, die immer weiter nach Aussen gewachsen ist, ist das ein sehr kostbares und hohes Gut. Der Landschaftsraum beinhaltet auch ein Waldgebiet. Die Wildtiere brauchen entsprechenden Platz, auch wenn sie klein sind. Ausserdem befinden sich auch viele Pflanzen auf dem Gebiet, was nicht ignoriert werden darf.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Kirstein (AL): Die GLP- und die AL-Fraktion stellen einen Textänderungsantrag, ansonsten stimmen wir dem Vorschlag zu. Die Sportstätten, die dort allenfalls entstehen, ziehen bekanntermassen gewissen Verkehr an. Es wäre notwendig, dass eine gute ÖV-Erschliessung stattfindet. Darum wollen wir den Text ergänzen. Nach «unter Berücksichtigung der Freihaltefläche» sollte «sowie einer genügend guten ÖV-Erschliessung» ergänzt werden.

Roger-Paul Speck (SP): Bis ins Jahr 2040 sollten zirka 100 000 Einwohner mehr in die Stadt kommen. Darum brauchen wir unter vielen anderen Dingen auch mehr Sportplätze und Erholungsraum. Es handelt sich um Vorgaben des Regierungsrats, die wir annehmen und einhalten wollen. Im kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen ist das Gebiet als neuer Standort mit Landsicherung bereits eingetragen. Der Planungshorizont wird sogar als kurzfristig bezeichnet. Laut dem Postulatstext sollte das Gebiet für Sporttreibende nutzbar gemacht werden. Das halten wir für eine gute Idee. Aktuell befindet sich dort Ackerland und Landwirtschaftsfläche. Das Land gehört wohl einem Landwirtschaftsbetrieb und Bauern beackern den Boden. Es ist interessant, dass das die SVP hergeben will: Das Land befindet sich in privatem Besitz und müsste verkauft werden. Ich frage mich, wieso dort nicht eine gepflegte Wiese mit Bäumen und Toren entstehen kann. Dann können die Leute dort Sport treiben oder sich erholen. Eine Kombination von Sportplatz und Erholungspark wäre grossartig; ein Park für alle halte ich für gut. Weniger ist mehr und ist auch aus Sicht des Klimaschutzes notwendig. Das ist meine private, persönliche Meinung. Die SP findet, Zürich-Nord wird grösser, die Bevölkerung nimmt (im doppelten Sinn) zu und die Menschen möchten und sollten sich bewegen. Darum sprechen wir uns für eine Überweisung des Postulats aus.

Christian Huser (FDP): Auch wir von der FDP unterstützen das Postulat der SVP – ich selbst als Quartierbewohner sowieso. Wir sind der Meinung, dass mit dem grossen Bevölkerungszuwachs in Seebach zusätzliche Freiflächen dringend notwendig sind und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden sollten, auch obwohl das Gebiet momentan noch Landwirtschaftsgebiet ist, was noch geändert werden kann. Auch mit der Textänderung der AL und GLP können wir zustimmen, obwohl bereits eine Busverbindung besteht.

Peter Anderegg (EVP): Das Gebiet «Gugel/Hürst» befindet sich in der Zone E1, was in der Bau- und Zonenordnung (BZO) als Erholungszone definiert wird. Insofern ist das Postulat zonenkonform. Wir sind auch der Meinung, dass Zürich-Nord nicht nur mehr Schulhäuser braucht, es muss auch Möglichkeiten für Sport geben; Es braucht in der ganzen Stadt mehr Sportplätze. Wir unterstützen das Postulat, weil wir der Meinung sind, dass wir mehr Sportplätze brauchen. Selbstverständlich muss ein eventuelles Projekt unter Berücksichtigung des ÖV entstehen. Die Seebacherstrasse ist heute bereits sehr eng. Die Busse kommen dort nicht aneinander vorbei, ohne dass sie abbremsen. Das gesamte ÖV-Konzept muss angeschaut werden. Insofern halten wir auch den Textänderungsantrag der AL und GLP für gut und werden das Postulat unterstützen.

Simon Kälin-Werth (Grüne): Die Grünen lehnen den Vorstoss und die Textänderung ab. Wir stecken bald in einer Klimadebatte. Nun soll hier mehr Verkehr entstehen, was ich Ihnen vorhalten werde. Es handelt sich nicht um ehrliche Politik. Klimapolitik kann nicht nur an der Oberfläche betrieben werden: Die Ursachen müssen angeschaut werden. Im Wissen, dass die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr nicht ausreichen wird, sollen am Stadtrand neue Infrastrukturen gebaut werden und es wird wohl nicht bei dieser einen Anlage bleiben. Es wird Leute wie Mannschaftstrainer geben, die mit dem Auto dorthin fahren werden, weil sie Material brauchen. Dann werden automatisch mehr CO₂ und mehr Treibhausgase generiert. Damit wird die falsche Richtung eingeschlagen. Das traurige ist, dass die SP als Fraktion dabei mitmacht. Wir stehen in der Klimafrage zwiespältig. Wir gehen einen schmalen Grad und ich weiss noch nicht, wie wir das schaffen sollen, wenn so weiterpolitisiert wird. Das geht nicht. Die Grüne-Fraktion lehnt den Vorstoss auch aus Klimaschutz-Gründen ab.

Sven Sobernheim (GLP): Wir hörten vorher, dass auf diesem Gebiet Landwirtschaft betrieben wird. Die Landwirtschaft wird nicht von einem Biobauernhof betrieben. Es wäre eine spannende Diskussion, was an diesem Ort weniger ökologisch ist, wenn die Landwirtschaft weiter so wie jetzt betrieben wird oder wenn Sportplätze betrieben werden. Es geht um ein Spickel Wiese, der sich zwischen einer Strasse und einem Bahndamm befindet. Es geht um einen kleinen Spickel, der nicht zu diesem von Simon Kälin-Werth (Grüne) beschriebenen zusammenhängenden Hügel gehört. Es geht um einen Spickel, auf dem die Leute vielleicht mit ihrem Hund Gassi gehen – aber mehr nicht. Es geht nicht um ein Naturschutzgebiet, wie er uns das vorher weismachen wollte. So, wie er über das Gebiet in der «Nähe» der Stadt oder von dort «aussen» sprach, glaube ich, er wäre an der Zeit, sich an die Aussenquartiere der Stadt zu bewegen. Ich kann das wunderschöne Seebach nur empfehlen.

Thomas Schwendener (SVP): Seit Jahren befindet sich das Gebiet in einer Sportzone. Daran wurde nichts geändert. Die Erschliessung überlasse ich dem Stadtrat. Momentan befindet sich dort eine Kleinbuslinie. Das Land war einst nicht eingezont. Die Eigentümer wollten dann, dass es eingezont wird. Nach der Einzonung wollten sie nicht mehr bauen. Trotzdem kann der Stadtrat um eine Überprüfung gebeten und aufgefordert werden, mit den Landwirtschaftsbesitzern das Gespräch zu suchen – vielleicht sind sie interessiert. Das muss auch nicht in den nächsten zwei Jahren geschehen. Es geht darum, dass es nicht mehr wie in den letzten vierzig Jahren vergessen geht. Die Textänderung

muss ich nicht annehmen, weil sich bereits eine Buslinie dort befindet. Wenn das Gebiet dann mit den Elektrovelos besucht wird und diese dort mit der Steckdose aufgeladen werden, wird Simon Kälin-Werth (Grüne) Freude daran haben.

Roger Bartholdi (SVP): Wir hörten Widersprüche von der grünen Seite. Die Rede ist von Sport und von Tieren. Als es vor einer Woche um die Limmat ging, spielten die Schwäne und Enten keine Rolle und jetzt plötzlich soll die Natur wieder geschützt werden. Es macht auch keinen Sinn, verschiedene Sportarten gegeneinander auszuspielen. Für den Laufsport braucht es natürlich nicht grosse Anlagen, aber es ist nicht fair, eine Sportart gegen eine andere auszuspielen. Das gilt gerade für den Fussball, für den zu wenige Plätze bestehen. Eine grüne Wiese soll entstehen, was eigentlich von Simon Kälin-Werth (Grüne) begrüsst werden müsste, kein Betonklotz. Mit dem Postulat fordern wir mehr Sport; die Textänderung – die Forderung nach mehr ÖV – sollte als eigener Vorstoss eingereicht werden.

Simon Kälin-Werth (Grüne): Sven Sobernheim (GLP) sprach von einem Spickel. Jede Gentrifizierung und jeder Verstädterungsprozess beginnen jedoch mit einem kleinen Spickel. Angeblich sei es hier ein Spickel, den niemand braucht und minderwertiges Land. Die Aufgabe von uns Grünen ist aber, diesen Spickel zu verteidigen, weil genau dort die Fehlentwicklungen beginnen. Ich finde grundsätzlich auch, dass Sportarten nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Der Laufsport hat aber entscheidende Vorteile: Er ist umweltschonend und braucht wenig Infrastruktur.

Das Postulat wird mit 79 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1647. 2018/383

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 03.10.2018: Schaffung eines Angebots an Waldkindergärten in allen Schulkreisen der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Isabel Garcia (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 444/2018): Mit dem vorliegenden Postulat fordern wir den Stadtrat zur Überprüfung auf, wie er in allen sieben Schulkreisen eine gewisse Anzahl von Kindergartenklassen zu einem Anteil von mindestens fünfzig Prozent als Waldkindergärten laufen lassen könnte. Es ist uns bewusst, dass die Waldzonen in der Stadt sehr ungleich verteilt sind. Dem wollen wir Rechnung tragen, indem es uns wichtig ist, dass alle Quartiere die Möglichkeit eines Zugangs zu einem Waldkindergarten haben, sofern sie das wünschen. Bei neuen Ideen und Projekten gehört es sich selbstverständlich, das Angebot regelmässig zu evaluieren. Ebenfalls selbstverständlich sollen der Lehrplan 21 eingehalten und die üblichen Tagesstrukturen angeboten werden. Waldkindergärten und -schulen erfreuen sich bei Kindern und ihren Eltern einer grossen und steigenden Beliebtheit. Wir sehen eine Reihe von pädagogischen und sozialen Vorteilen bei Waldkindergärten. Die Bewegung wird gefördert, der Aufenthalt in der Natur bei jedem Wetter tut uns und insbesondere den Kindern gut und unterstützt ihre Entwicklung. Es gibt die Möglichkeit, dass die Kinder von neuen Erkenntnissen profitieren. Sie können neues Know-how und verschiede Kompetenzen im Wald anders entwickeln, was auch ihrer Entwicklung dient. Schliesslich ist es auch die soziale Entwicklung: Die Erfahrungen, die im Kollektiv gemacht werden, werden in einem Waldkindergarten ebenfalls positiv beeinflusst. Im Jahr 2016 gab es in der Schulanlage

Manegg ein solches Pilotprojekt. Inzwischen ist es abgeschlossen. Es war ausserordentlich erfolgreich und wurde sowohl von den Kindern als auch von den Eltern sehr geschätzt. Bei der Evaluation äusserten sie sich durchgängig positiv. Ganz wichtig ist auch, dass die Nachfrage stets grösser war, als das Angebot. In der nachträglichen Evaluation wurde herausgefunden, dass es beim Übertritt in die erste Klasse der «normalen» Schule keinerlei Probleme gab: Die Kinder waren bestens vorbereitet, die entsprechenden Lernziele wurden erreicht. Zürich ist eine Stadt mit viel Wald. Zirka 25 Prozent des Stadtgebiets besteht aus Wald. Alleine aus dieser topografischen und natürlichen Lage heraus, scheint es uns, dass Zürich prädestiniert ist, sich mit einem solchen Angebot zu profilieren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Ich bin eigentlich mit den Ausführungen von Isabel Garcia (GLP) weitgehend einverstanden. Es ist wertvoll: ich bin auch ein Fan von Waldkindergärten. Das Problem ist, dass das Postulat von Anfang an nicht erfüllbar ist - selbst wenn wir es prüfen. Deshalb lehnen wir es ab. Wenn wir fünfzig Prozent der Kindergartenklassen in das System Waldkindergarten integrieren, müssten viele Waldecken besetzt werden. Das ergibt einen Konflikt mit dem Waldgesetz: Wir können mit den Kindergärten nicht nach Belieben in den Wald hinausgehen und Infrastrukturen bauen, in denen sie sich ausleben können. Es gibt einige Ecken, wo es nicht zu Konflikten mit dem Waldgesetzt kommt, was ich im Zusammenhang mit Grün Stadt Zürich ersah. Im grossen Stil bedeutet das aber ein grosses Konfliktpotential, das nicht aufgelöst werden kann. Das Wichtige ist die Strategie. Es ist nicht Teil der Strategie der Stadt, dass die freie Schulwahl im Kindergarten zugelassen wird. Letztlich wird es sich hierbei um eine freie Schulwahl handeln, da wir nicht Eltern dazu zwingen können, die ihre Kinder nicht in den Waldkindergarten schicken wollen. Wenn die freie Wahl im Kindergarten eingeführt wird, müsste das nachher in der Primarschule weitergezogen werden. Das würde einen Dammbruch und viele Konflikte im Zusammenhang mit den Zuteilungen bedeuten. Im Kindergarten müssen die Wege kurz sein. Darum haben wir mit der neuen BZO die Möglichkeit, Kindergartenplätze auch in den Wohngebieten zu erstellen. Wenn wir Waldkindergärten mit einer freien Wahl bauen, bedeutet das schliesslich Autotourismus. Das kann nicht im Sinne der GLP sein. Wenn ein Kind aus dem Kreis 4 oder 5 in einen Waldkindergarten gebracht wird, können sie nicht selbstständig mit dem ÖV dorthin fahren, sondern müssen dorthin gefahren werden. Das Postulat ist zwar gut gemeint, wir können es aber nicht akzeptieren und wollen es nicht prüfen, weil der Vorschlag strategisch nicht in der Linie ist, in der wir seit Jahrzehnten arbeiten. Geographisch würde es zu einer Ungleichbehandlung führen, da es nur einige gut mit Wald erschlossene Gebiete gibt - in den Kreisen 4 und 5 gibt es keinen Wald.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): STR Filippo Leutenegger hat die Prüfung eigentlich bereits ausgeführt. Würde das Postulat heute überwiesen, wird das Resultat gleich sein, wie das, was wir bereits hörten. Das Postulat kann natürlich medienwirksam eingereicht werden; die Auftragsvergabe auf diesem Weg bedeutet aber einen sehr aufwendigen Apparat. Grundsätzlich ist es eine sehr gute Idee für Kindergärten, Schulklassen und auch Krippen, die Nähe zur Natur zu suchen und zu nutzen. Bezüglich des Wetters gilt, dass es kein schlechtes Wetter, sondern nur schlechte Kleidung gibt. Ob draussen in der Natur immer der Wald sein sollte, sei dahingestellt; wir haben schöne Wälder in Zürich, es gibt aber auch andere Plätze, die genutzt werden können. Den Zwang zum Waldkindergarten halte ich deshalb für fragwürdig. Wenn in einem Kreis das Bedürfnis besteht, sollte das erlaubt werden. Aber ein Zwang einer Einführung in allen Schulkreisen und somit

auch dort, wo es keine Wälder gibt, führt auch zu einer CO₂-Steigerung, was im Interesse von niemanden liegt.

Yasmine Bourgeois (FDP): Waldkindergärten sind zweifelsohne wertvoll für die Entwicklung der Kinder. In gewissen Quartieren bedeuten sie auch eine Chance, dem knappen Schulraum zu begegnen. Viele Eltern schicken ihre Kinder sehr gerne in Waldkindergärten oder -krippen. Es gibt aber auch Eltern, die das nicht wollen. Wir sind der Meinung, dass der Staat nicht jedes erdenkliche Bedürfnis erfüllen und nicht alles regeln muss. Er muss einen soliden Kindergarten anbieten, was er erfüllt. In der Regel ist dabei einer von fünf Schultagen ein Waldtag. Auch sonst sind die Kindergarten-Kinder viel draussen. Wir wollen nicht vorschreiben, wie gross der Anteil an staatlichen Waldkindergärten sein muss. Jeder Schulkreis sollte selbst entscheiden können, ob das Angebot einem Bedürfnis entspricht. Da das heute bereits möglich ist, lehnen wir einen Zwang und somit das Postulat ab. Weitere Waldkindergärten können Private anbieten, was sie auch bereits tun.

Res Marti (Grüne): Die Grüne-Fraktion unterstützt das vorliegende Postulat. Natürlich wird es schwierig, fünfzig Prozent der Kindergärten in den Wald zu verlegen. Ansonsten freuen wir uns aufs Aufforstungsprogramm im Schulkreis Limmattal, aber natürlich ist das leider nicht realistisch. Wir wollen das Postulat so verstanden haben, dass es wichtig ist, dass alle Kinder in der Stadt möglichst viel vom Wald erleben und dass sie möglichst nahe der Natur aufwachsen. In der Stadt kann man sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr und mit dem Velo zum Wald fahren.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Die SP-Fraktion reichte das Postulat mit ein und unterstützt es dementsprechend. Uns ist es aber wichtig, dass es richtig gelesen und verstanden wird. Es ist die Rede davon, dass gewisse Kindergärten in jedem Schulkreis – wir liessen bewusst offen, wie viel das sein sollten – der erwähnte Zwang, der ist mir im Postulatstext nicht begegnet. Es sind gewisse Kindergärten, die in jedem Schulkreis nach dem Prinzip Waldkindergarten geführt werden sollen. Dies sollte zu mindestens fünfzig Prozent erfolgen. Das Postulat sieht nicht vor, dass beispielsweise im Schulkreis Limmattal vier Kindergärten vollkommen im Wald stattfinden. Wenn der angesprochene Tourismus eine Konsequenz davon wäre, käme das Postulat aus der falschen Ecke. Die Idee ist, dass gewisse Kindergärten die Hälfte ihrer Zeit im Wald verbringen. Das kann auch in Verbindung mit einem Standort, der Hausgebunden ist, problemlos realisiert werden. Der Vorteil bezüglich Raumknappheit kann trotzdem erzielt werden, weil unter Umständen ein Gebäude oder ein Gebäudeteil doppelt genutzt werden kann. Die Spielräume sind offen; das wollen mir mit dem Postulat erreichen. Es ist nicht die Idee, dass die Hälfte aller Kindergärten zukünftig als Waldkindergärten geführt werden soll: In den Kindergärten mit dem Angebot, soll mindestens die Hälfte der Zeit nach dem Prinzip Waldkindergarten geführt werden. Für die Mitunterzeichnung motivierte uns, dass bekannt ist, dass Waldkindergärten erstens ein grosses Interesse auslösen und zweitens sehr viele Vorteile pädagogischer und weiterer Natur mit sich bringen. Die Volksschule erfüllt die Funktion, Gerechtigkeit auch bezüglich des Zugangs zu Vorteilen herzustellen. Dementsprechend sind wir der Auffassung, dass diese Anstrengung auch bezüglich der Vorteile der Waldkindergärten unternommen werden sollte. Es handelt sich um einen Schritt in diese Richtung. In den letzten Jahren fuhren wir gut, im Schulbereich Gewisses schrittweise zu begehen. Nun aber von vornherein das nicht überprüfen zu wollen, weil es nicht funktionieren könne, sollte nicht geltend gemacht werden. Den Fraktionspräsidenten der SVP frage ich, wie anders als so können wir aus dem Gemeinderat schulpolitisch etwas anregen? Natürlich folgt danach ein Hinunterspielen in die Schulkreise; das entspricht der Behördenstruktur der Stadt. Ich sehe aber keinen anderen Weg für das Einbringen von schulpolitischen Forderungen.

Olivia Romanelli (AL): Bei allen Sympathien, die ich für die Naturpädagogik habe, sehe ich in diesem Postulat doch einige kritische Punkte. Die Waldkindergärten brauchen jeweils einen fixen Standort: die sogenannten Waldsofas. In einem geschätzten Radius von etwa fünfzig Meter um ein solches Sofa herum wächst nichts mehr. Es findet keine Naturverjüngung von Pflanzen mehr statt und ich weiss nicht, ob den Postulantinnen und Postulanten bewusst ist, dass es bereits mindestens 25 Waldsofas im Stadtwald gibt. Diese Zahl stammt aus einer Standortanalyse aus dem Jahr 2017 von Grün Stadt Zürich. Unterdessen sind es bestimmt mehr Waldsofas. Auch ist nicht jedes Waldstück für Kindergärten geeignet. Es gibt topographische Gründe, der Naturschutz oder auch die Erschliessung, die dagegensprechen. Die Kindergruppe muss den Zielplatz innerhalb einer nützlichen Frist erreichen können. Bei einer Anreisezeit von 45 Minuten und einer Distanz zwischen den Waldsofas von 200 Meter, kommt die Standortanalyse von Grün Stadt Zürich auf eine theoretische Anzahl von 80 bis 160 möglichen Standorten. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Wälder mit Waldsofas zugebaut werden sollen. Dachte man bei der Formulierung des Postulats an die Frage, welche Infrastrukturen im Wald es braucht, wenn sich täglich 4000 Kinder über den gesamten Tag hinweg im Wald aufhalten? Kindergartenkinder brauchen keine Windeln mehr, müssen aber häufig dringend aufs WC. Ich frage mich auch, wie sinnvoll es ist, wenn Kinder während ihrer Unterrichtszeit mehrere Stunden pro Woche im Tram und im Bus verbringen. Der Weg in den Wald ist Aufgabe der Schule. Es wäre schön, wenn das Angebot der städtischen Waldschulen auch für Kindergärten zugänglich gemacht würde. Die AL hofft auf eine sorgfältige Prüfung des Postulats.

Stefan Urech (SVP): Wenn es um Pavillons geht, die im Grünraum platziert werden, erfolgt sonst ein riesiger Aufruhr in der Kommission und im Rat. Ich erinnere mich an eine Sitzung, in der Dr. Balz Bürgisser (Grüne) eine Liste von Insekten vorlas, die von den Pavillons zerstampft werden. Jetzt plötzlich werden die Grünen zu den «Waldrodern». In der Hochbaukommission müssen wir die Bäume in der Stadt zählen und bei jedem Gestaltungsplan und jedem Projekt müssen die Bäume ausgemessen werden. Jetzt gilt das alles nicht mehr und es sollte dem Trend des Waldkindergartens gefolgt werden. Ich muss auch auf das Parteiprogramm der Grünliberalen verweisen, laut dem das Naherholungsgebiet Wald geschützt und massvoll genutzt werden sollte. Auch sollten die Nutzungskonflikte reduziert werden. Das steht in einem brutalen Kontrast zu dem, was in diesem Postulat gefordert wird. Das kann ich nicht nachvollziehen. Auch entsteht der Eindruck, dass die SP. die Grünen und die GLP alle etwas Anderes unter diesem Postulat verstehen – zugegebenermassen ist die Formulierung kompliziert. In Anbetracht der Konflikte und Widersprüche, wäre es eine gute Lösung, das Postulat zurückzuziehen. Mir ist es wichtig, dass die wenigen Frei- und Naturräume vor der Übernutzung von Menschen geschützt werden. Dr. Jean-Daniel Strub (SP) hat recht: So muss vorgegangen werden, wenn schulpolitisch etwas erreicht werden sollte. Das trifft für Minderheitsparteien zu. Die rotgrüne Allianz iedoch hat fünf der sieben Kreisschulpflege-Präsidien in der Hand. Die Kreisschulpflege-Konferenz entspricht also den Mehrheitsverhältnissen des Gemeinderats.

Roger Föhn (EVP): Wir von der EVP halten die Waldkindergärten eigentlich für eine super Sache. Ich selbst ging sechs Jahre lang jeweils einmal im Monat mit in einen solchen Waldkindergarten. Ich half auch mit, ein Waldsofa zu bauen. Leider wurde es später von Vandalen zerstört. Trotzdem kamen wir zum Schluss, dass wir das Postulat nicht unterstützen wollen. Wir hörten bereits die Argumente von STR Filippo Leutenegger; auch wir sind der Meinung, dass die Kreisschulbehörden selbst entscheiden sollten, ob und wie viele Waldkindergärten entstehen sollen. Das sollte auch in Absprache mit den Kindergarten-Lehrpersonen erfolgen. Es solle kein Problem sein, die Waldkindergärten mit dem ÖV zu erreichen, aber ohne Elternbegleitung funktioniert das nicht. Eine Kindergarten-Lehrpersonen kann nicht alleine mit den Kindern in den Wald, es braucht viele Leute, die

mithelfen. Diese Schwierigkeit bedeutet eine grosse Problematik. Wenn zwanzig Kinder mit einem Tram fahren sollen, müssen mindestens vier bis fünf Erwachsene mitfahren.

Isabel Garcia (GLP): Die einreichenden Fraktionen sind keineswegs uneinig. Wenn gewisse Missverständnisse beim Lesen des Texts aufkamen, tut uns das Leid; tatsächlich ist die Formulierung ein wenig kompliziert. Es ist aber deutlich formuliert, dass «gewisse Kindergartenklassen zu einem Mindestanteil von 50 % nach dem Prinzip des Waldkindergartens geführt werden können». Es sind nicht fünfzig Prozent der Kindergartenklassen, sondern «gewisse» Kindergartenklassen. Auch handelt es sich keineswegs um einen Zwang von oben herab.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Ich kann es nicht unwidersprochen stehenlassen, wenn Woche für Woche behauptet wird, dass die Tatsache, dass in gewissen Gremien in der Stadt eine rot-grüne Mehrheit besteht, uns vom Recht entbinde, Vorstösse, Ideen oder Anliegen einzubringen, die an die entsprechenden Behörden gerichtet sind. Das entspricht keiner politischen Logik. Es ist eine seltsame Vorstellung, dass wenn eine Mehrheit in einer Exekutive besteht, die Menschen aus dieser Partei keine Vorstösse mehr einreichen sollten.

Roger Bartholdi (SVP): Es geht hier um die Kreisschulpflege. Ich kenne das Präsidium relativ gut und weiss, wie sie argumentieren: Sie sind auch vom Volk gewählt. Rot-grün hat die klare Mehrheit. Darum geht es aber nicht, sondern darum, dass ihr sie gut kennt. Mit ihnen kann kommuniziert werden. So kann der mühsame Umweg verhindert werden. Die Schulpflege ist ein völlig anderes Gremium. Unser Argument ist, dass effizienter vorgegangen werden kann. Von verschieden Referentinnen und Referenten hörten wir auch, wie viel materiell und sachlich gegen das Postulat spricht. Darum glaube ich auch, dass das Schulpräsidium wahrscheinlich gegen den Zwang sein wird, dass es mindestens einen Waldkindergarten braucht. Die Fachexperten sind dagegen, weshalb wohl nun der Umweg über das Parlament gesucht wird.

STR Filippo Leutenegger: Das Postulat ist tatsächlich ein wenig missverständlich formuliert. Ich hörte nun die Exegese der sprachkundigen Initianten und nehme das zur Kenntnis. Trotzdem besteht aber ein Konflikt. Wenn wir das flächenmässig auf die gesamte Stadt anwenden, ist die pädagogische Freiheit der Lehrpersonen nicht mehr garantiert. Auch ist der Konflikt mit dem Förster vorprogrammiert, der zwar von der Stadt angestellt ist, aber über eine eigene Kompetenz verfügt. So sind nicht alle Orte für Waldsofas geeignet. Die Konflikte vor allem im pädagogischen Bereich sind nicht wegzudiskutieren. Wenn mindestens fünfzig Prozent der Zeit im Wald verbracht werden sollte, kann das auch zu Konfliktzonen mit den Eltern führen, weil nicht alle gleich von einer solchen Pädagogik begeistert sind. Wegen der vielen Konfliktzonen würde ich vorschlagen, dass einzelne Experimente auch logistisch unterstützt werden. Wir können das an geeigneten Orten versuchen. Wenn ein Kindergarten mit fünfzehn bis zwanzig Kindern mit dem ÖV in den Wald geht, kann das nicht eine Person alleine machen. Die Operation ist zwar gut gemeint, kann aber nicht umgesetzt werden. Selbstverständlich werde ich bei einer Überweisung das nochmals und ohne negative Gefühle überprüfen.

Das Postulat wird mit 73 gegen 39 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1648. 2018/386

Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 03.10.2018: Erweiterung der Sportanlage Eichrain mit zusätzlichen Garderoben, Duschen und einer Flutlichtanlage

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Thomas Schwendener (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 447/2018): Aufgrund meiner Enkelin, die Fussball spielt, war ich in der Sportanlage Eichrain und sah ein Spiel der Juniorinnen und Junioren. Dabei kam mir Vieles aus der Vergangenheit in Erinnerung, als ich beim SV Seebach als Junior Fussball spielte. Damals war einiges anders. Erst im Alter von elf Jahren konnte man eine Lizenz lösen, um Fussball zu spielen. Das galt auch fürs Trainieren. Der Heimplatz für die Seebacher befand sich noch im Neudorf. Mit dem Bau des Freibad Seebach wurde an der Ausserdorfstrasse der Sportplatz Katzenbach gebaut. Das war dann damals der Fussballrasen für die Seebacher. Trainiert hatten aber alle in den Schulanlagen der umliegenden Schulhäuser. Die Garderoben waren doppelt belegt. Es war alles sehr eng, aber irgendwie ging es doch. Das war auch im Winter so, weil die Fussballer auch dann draussen trainierten – auch im Schnee. Es wurden immer mehr Mannschaften. Der SV Seebach hatte dann das Glück, an der Frohbühlstrasse einen Acker zu pachten. Der Acker unmittelbar unterhalb des heutigen Eichrain wurde jeden Tag mit der Hilfe von allen Mitgliedern und Juniorinnen und Junioren planiert, so dass er zum Training genutzt werden konnte. Wir konnten sogar damals, in den 1970er-Jahren, zwei Beleuchtungsmasten aufstellen. Später kam die Zu- und Ausfahrt der Autobahn und damit die Idee, dass diese zugedeckt werden könnte und die Sportanlage Eichrain dort platziert werden könnte. Das erfolgte, auch wenn es noch einige Jahre des Hin und Her gab. Nach Sparmassnahmen entstand die Sportanlage schliesslich in einer reduzierten Form. Damals war das genügend und super. Es ist vernünftiger und ökologischer, bestehende Anlagen zu nutzen oder zu erweitern, bevor neue erstellt werden. Dementsprechend stellte ich einen Antrag für das Gebiet Frohloch. Auch im Eichrain besteht die Möglichkeit für eine spätere Erweiterung. Beim Besuch dort stellte ich im Gespräch mit verschiedenen Leuten fest, dass zusätzliche Duschen oder Garderoben für die Fussballer angenehm wären und mit dem Bau einer Flutlichtanlage für die sechs Tennisplätze könnten diese viel optimaler genutzt werden. Auch zu prüfen wäre, ob dort eine Traglufthalle für wenigstens zwei Tennisplätze realisierbar wäre. Der Bedarf an gedeckten Tennisanlagen ist ausgewiesen.

Marcel Bührig (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 31. Oktober 2018 gestellten Textänderungsantrag: Die Grünen sind mit der grundsätzlichen Stossrichtung des Postulats einverstanden. Die bestehenden Sportanlagen sollen besser und effizienter genutzt werden. Wir stehen nicht im Weg, wenn zusätzliche Garderoben mit Duschen zur Verfügung gestellt werden sollen, damit die bestehenden Plätze besser ausgelastet werden können und damit auch grundsätzlich die Qualität des Sportzentrums Eichrain steigt. Wir haben aber ein Problem mit der Traglufthalle. Solche Hallen sind eine ökologische Katastrophe. Daher schlagen wir in der Textänderung einerseits vor, die Traglufthalle zu streichen. Wir sehen nicht ein, warum der Betrieb einer solchen geprüft werden sollte. Weil Traglufthallen ökologisch nicht sinnvoll sind, entsteht dadurch kein Gewinn. Andererseits wollen wir die Flutlichtanlage für die sechs Tennisplätze gestrichen haben. In der Stadt und der Umgebung gibt es genügend Indoor-Tennisplätze. Daher ist es aus unserer Sicht nicht notwendig, die Tennisplätze im Eichrain mit einer Flutlichtanlage auszustatten. Vor allem ist das Outdoor-Tennis ein Sport, der vor allem im Sommer gespielt wird, wenn es spät dunkel wird. Zugunsten des Energieverbrauchs der Stadt kann darum darauf verzichtet werden. Mit unserer Textänderung

lautet der Postulatstext: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Sportanlage Eichrain in Zürich-Seebach durch zusätzliche Garderoben mit Duschen für die Fussballspielenden optimaler genutzt werden kann». Mit der Annahme des Textänderungsantrags stimmen wir dem Postulat zu, ansonsten nicht.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Merki (GLP): Grundsätzlich begrüsst es die GLP, dass die Stadt die Nutzungsdauer und -gelegenheit von bestehenden Anlagen prüfen und diese effizienter nutzen kann. Die Traglufthalle bereitet uns jedoch ebenfalls Bauchweh: Solche Hallen sind nicht ökologisch und die Stadt prüfte solche bereits bei anderen Situationen. Die Flutlichtanlage betrachten wir jedoch durchaus als prüfenswert. Dagegen wollen wir uns nicht wehren. Die Mehrheit der GLP ist damit einverstanden, das Postulat unverändert anzunehmen. Wir wären aber sehr dankbar, wenn, sich die SVP mit der Streichung der Traglufthalle anfreunden könnte. Wir sind der Meinung, dass eine Prüfung der Traglufthalle negativ ausfallen wird. Wir wollen der Ausweitung der Nutzung nicht im Weg stehen; der Nutzungsdruck in Seebach ist gross und wird zunehmen.

Roger-Paul Speck (SP): Der Ausbau macht Sinn, es gibt dort zu wenige Duschen. Für das Tennis braucht es am Abend Licht – nicht alle können tagsüber Sport ausüben. Nicht nur Fussball sollte man am Abend spielen können: Die Sportarten sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die ExpertInnen des Stadtrats sollen überprüfen, ob es eine Möglichkeit bezüglich der Traglufthalle gibt. Natürlich ist eine solche nicht optimal, aber wenn sie einer ökologischen Katastrophe entsprechen würde, dürften auch keine Hallen- oder Schwimmbäder mehr gebaut werden. Nichtsdestotrotz sind wir für eine Überweisung des Postulats.

Christian Huser (FDP): Wir unterstützen auch dieses Postulat der SVP. Tatsächlich kann die Sportanlage Eichrain durch den Ausbau der Infrastruktur wie die zusätzlichen Garderoben und Duschen um ein Mehrfaches besser genutzt werden. Das gilt auch für die Tennisplätze und die Installation der Flutlichtanlage, die meines Wissens heute auch mit LED-Leuchtmitteln gemacht werden und somit weniger vom sauberen Strom der Stadt brauchen. Mit der Traglufthalle macht es selbstverständlich viel mehr Spass, auch im Winter draussen Tennis zu spielen. Wir unterstützen das Postulat unverändert, weil wir der Bevölkerung von Seebach mit ihrem Bewegungsbedürfnis helfen wollen.

Thomas Schwendener (SVP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Die Textänderung will ich nicht annehmen. Aufgrund der Valsana-Sportanlage nahm ich die Traglufthalle in das Postulat auf. Sie sollte überprüft werden; ich bin nicht der Meinung, dass eine solche gezwungenermassen entstehen muss. Wenn aber ein Bedürfnis ausgewiesen ist, sollte das ermöglicht werden. Wenn keine Traglufthalle entsteht, sollte wenigstens ein Allwetterplatz entstehen.

Das Postulat wird mit 93 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1649. 2018/414

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 31.10.2018:

Integration von Seniorinnen und Senioren in die Betreuung von Klein- und Schulkindern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 515/2018): Wir fordern vom Stadtrat, dass er vertieft prüft, wo Synergien bei der Betreuung von älteren und ganz jungen Menschen möglich sind und wo Grenzen bestehen. Diese Erkenntnis sollte in zukünftigen Projekten zur Kinderbetreuung wie auch zur Unterbringung, Beschäftigung und Betreuung von älteren Personen einfliessen. Im Optimalfall erhoffen wir uns eine erhöhte Betreuungs- und Lebensqualität ohne zusätzliche Kosten. Für uns versteht sich dabei von selbst, dass die eigentlichen Leistungen auch von Privaten erbracht werden könnten und dass Pensionierte und rüstige Personen, die in der Kinderbetreuung entlastend wirken, müssen das nicht unentgeltlich machen. Dass die Stossrichtung der Forderung dem Zeitgeist entspricht, zeigt auch das Abstimmungsresultat zum Neubau des Alterszentrums und der Wohnsiedlung Eichrain. Der Stadtrat schrieb in der Abstimmungszeitung: «Die Nachfrage nach alternativen und flexibleren Wohn- und Betreuungsformen nimmt zu». Über 86 Prozent der Abstimmenden unterstützen das Projekt. Ich selbst habe das Glück, mit meinen Schwiegereltern in einem Dreigenerationenhaus zu wohnen. Meine Schwiegereltern geniessen den täglichen Kontakt mit ihren Enkeln. Dass sie gebraucht werden, gibt ihrem Dasein einen Sinn. Wir Eltern geniessen die hohe Flexibilität in der Kinderbetreuung. Kinder lernen ganz natürlich, wie es ist, wenn man langsam älter wird. Bis vor einigen Generationen war dieses Modell normal. In vielen Familien, die in einem ländlichen Kontext lebten, lebten mehrere Generationen nahe beieinander. Der heutige Arbeitsmarkt verlangt den Familien einiges an Mobilität ab. Auch die Älteren sind heute viel mobiler und wählen ein Altersdomizil, das nicht in der Nähe der Familie liegt. Wenn man aber nicht mehr unter einem Dach und häufig nicht mehr in der gleichen Ortschaft wohnt, verlieren ältere Menschen langsam den Kontakt zur Jugend. So leben sich Generationen auseinander. Dabei ist es so, dass Kinder und ältere Menschen viele Parallelen zeigen. Die eigene Geschwindigkeit, der Bedarf nach Pflege oder Zuneigung und Unterstützung bei alltäglichen Handlungen sind Beispiele dafür. Es ist naheliegend und bereichernd, wenn Kinder und Senioren gemeinsam betreut werden. Für ältere Personen ist es sinnstiftend, wenn auch sie noch eine kleine Aufgabe haben. Die Kinder kommen in den Kontakt mit älteren Menschen und lernen auf eine natürliche Art, mit den Einschränkungen von anderen Menschen umzugehen, was auch ihre Sozialkompetenz erhöht. Zudem ist es eine Bereicherung für die Kleinen, dass jemand entspannt Zeit hat, um ihnen Geschichten zu erzählen oder um mit ihnen zu spielen. Das haben heute Eltern häufig nicht mehr. Die älteren Menschen wiederum werden an ihre Kindheit erinnert und erhalten durch ihre Aufgabe einen Sinn. Zudem haben sie die schöne und sinnvolle Aufgabe, von ihren Erfahrungen zu erzählen und ihr Wissen zu vermitteln. Ausserdem hilft das ihnen, geistig fit zu bleiben. Heute denkt man über die Betreuung von Kindern und älteren Personen leider meistens völlig getrennt nach. Beide Bereiche wurden stark professionalisiert. Mit dem Angebot «Seniorinnen und Senioren in der Schule» wurde im Jahr 2008 zwar ein Angebot eingeführt, das in diese Richtung zielt, allerdings stark begrenzt ist. Die angeregte Prüfung kann nicht alleine im Rahmen der Altersstrategie abgehandelt werden. Es bestehen aber offensichtlich Schnittstellen. Das Postulat erfordert eine Kooperation zwischen dem Sozialdepartement mit seinem Krippenangebot, dem Gesundheits- und Umweltdepartement mit seinen Alters- und Pflegezentren und dem Schul- und Sportdepartement mit seinen Betreuungsstrukturen.

Walter Angst (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 14. November 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Ältere Personen können laut dem Votum von Yasmine Bourgeois (FDP) nicht mehr in der Nähe der Familien wohnen und dort nicht mehr die früher üblichen Betreuungsaufgaben wahrnehmen, weil sie aufgrund der Entwicklungen des Wohnungsmarkts weit auseinandergetrieben werden. Das sollte damit kompensiert werden, indem andere ältere Leute sich daran beteiligen können, andere Kinder zu betreuen. So funktionieren Alter, Betreuung und Familie nicht. Es handelt sich um eine einfache Vertauschung der formulierten eigentlichen Ziele des Vorstosses: Der wachsende Betreuungsbedarf unserer Gesellschaft sollte zumindest im Bereich der Kostenentwicklung eine Dämpfung erhalten, indem Gratis- oder Freiwilligenarbeit von älteren Personen miteinbezogen wird. Wir haben nichts dagegen und es ist total zu fördern, dass Seniorinnen und Senioren bei der Betreuung integriert werden. Die Schulen sollen sich zur Gesellschaft öffnen und mit den Quartieren kommunizieren. Das jedoch mit dem Auftrag, eine Tagesschule light umzusetzen, zu verbinden, halten wir für den falschen Weg. Wenn ältere Leute integriert werden, sollen sie dafür honoriert werden. Nicht zu einem normalen Lohn; sie sollen Wertschätzung erhalten. Gute Konzepte müssen entwickelt und die in der Schule angelegten Programme zur Integration von Seniorinnen und Senioren weiter ausgebaut werden. Mit diesem Postulat wird aber auf etwas Anderes abgezielt: Die Hälfte des Texts bezieht sich auf die Kostendämpfung und die Kostenneutralität. Das können wir nicht unterstützen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Wir Grünen rätselten lange, was mit diesem Postulat gemeint ist. Weil nicht eindeutig formuliert wurde, besteht Spielraum für verschiedene Interpretationen. Unsere Stellungsnahme besteht aus drei Punkten. Erstens betreuen rüstige Seniorinnen und Senioren freiwillig Klein- und Schulkinder. Selbstverständlich ist das sinnvoll. Das wird bereits praktiziert: Grosseltern betreuen ihre Enkelkinder und in der Schule gibt es das vom Schulamt und von der Pro Senectute initiierte Angebot «Dialog der Generationen Seniorinnen und Senioren in der Schule». Ältere Menschen besuchen regelmässig eine Schulklasse und helfen beim Unterricht und der Betreuung mit. Im Mittelpunkt steht der Austausch zwischen den verschiedenen Generationen. Das ist eine Bereicherung für alle Beteiligten. Wir Grünen begrüssen dieses Angebot sehr und unterstützen eine Ausdehnung beispielsweise auf Kleinkinder. Zweitens werden Kinder und ältere Menschen «in einem Haus und unter einem Dach betreut». Stellen wir uns vor, dass in einem Alterszentrum Betagte und Kinder betreut werden. Klar ist dabei, dass eine Betreuung der Kinder nicht von den Bewohnerinnen und Bewohnern übernommen werden kann. Sie sind durchschnittlich über achtzig Jahre alt und haben in der Regel kleinere oder grössere Einschränkungen. Die Betreuung von Kindern verlangt eine hohe und zuverlässige Präsenz der betreuenden Person. Die Postulantinnen gehen offenbar davon aus, dass alte Menschen gemeinsam mit den Kindern in der gleichen Tagesbetreuung und von den gleichen Fachpersonen betreut werden können. Das ist eine völlige Illusion und entbehrt fachlich jeglicher Grundlage. Die Ansprüche von kleinen Kindern sind völlig andere als die von Betagten. Darum ist die Ausbildung zur Fachfrau oder zum Fachmann Betreuung differenziert ausgerichtet. Für die Betreuung von Kindern, Erwachsenen und Betagten sind es einzelne, verschiedene Ausbildungen. Drittens ist das undifferenzierte Bild der Seniorinnen und Senioren etwas, das uns besonders am Postulat stört. Ich fühle mich selbst betroffen. Im dritten Absatz der Begründung wird suggeriert, dass alle älteren Menschen Bedarf nach Pflege und Unterstützung bei alltäglichen Handlungen haben und dass sie betreut werden müssen. Dem Postulat liegt ein pauschal falsches Bild der älteren Menschen zugrunde. Wir Grünen lehnen das Postulat ab.

Barbara Wiesmann (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die SP unterstützt die Stossrichtung des Postulats. Es ist uns wichtig, dass der Austausch zwischen den Generationen gefördert wird. Das ist ein Mehrwert für alle. Für viele ältere Menschen ist eine Beziehung zu einem Kind eine Bereicherung. Sie können Erfahrungen weitergeben und Erinnerungen werden geweckt. Die Kinder lernen andere Menschen und Perspektiven kennen. Wir finden es sinnvoll, wenn die verschiedenen Möglichkeiten, wie die Seniorinnen und Senioren in die Betreuung der Kinder integriert werden können, geprüft werden. Im vorliegenden Postulat wird jedoch auf die Kostenneutralität gepocht. Das schränkt den Handlungsspielraum aus unserer Sicht zu stark ein. Im Bereich der Kinderbetreuung und bei den Seniorinnen und Senioren soll für ein Projekt weder beim Personal noch bei den Räumen gespart werden. Projekte sollen nicht eine Sparvorlage sein. Es geht auch nicht, dass die Seniorinnen und Senioren eine grosse Verantwortung übernehmen müssen. Darum stellen wir einen Textänderungsantrag: Wir wollen den Absatz mit der Kostenneutralität streichen. Schliesslich soll mit dem Austausch zwischen den Generationen nicht in erster Linie ein finanzielles Ziel erreicht werden, sondern Vorurteile abgebaut und das Verständnis für andere Menschen gefördert werden.

Isabel Garcia (GLP): Aus einer grundsätzlichen, prinzipiellen Überlegung finden wir die Idee prüfenswert. Ohne jedes Detail der Formulierung genau zu studieren oder Haare in der Suppe zu suchen, stimmen wir dem Postulat zu.

Roger Föhn (EVP): Wir von der EVP-Gruppe unterstützen das Postulat. Wir halten es für sehr sinnvoll. Ich selbst erlebte Senioren, die im Kindergarten mithalfen, was einer Win-win-Situation entspricht. Auch mit der Textänderung der SP können wir sehr gut leben

Stefan Urech (SVP): Die SVP heisst das Anliegen gut. Die Textänderung ist sehr spannend, es zeigt wie die SP finanztechnisch funktioniert. Im Postulat wird formuliert, dass eine Kostenneutralität «insgesamt» angestrebt werden sollte. Diese Formulierung bedeutet nicht eine Sparübung. Wir empfehlen die Ablehnung der Textänderung, nehmen das Postulat jedoch auch mit ihr an.

Walter Anken (SVP): Bei diesem Postulat erinnerte ich mich an meine Jugend: Meine Grosseltern lebten im Stöckli. Die Geschichten, die mir meine Grosseltern erzählten, während meine Eltern auf dem Hof und im Stall arbeiteten, sind die schönsten Erinnerungen meines Lebens. Meine Grosseltern hatten viele Lebenserfahrungen, wovon ich und meine vier Geschwister profitieren konnten. Es war für uns eine grosse Abwechslung, aber auch für meine Grosseltern war es schön, weil sie für etwas da waren. Sie erhielten eine Aufgabe und konnten auf uns schauen. Wir Kinder erlebten, was es bedeutet, wenn der Grossvater oder die Grossmutter ins Spital mussten. Wir erlebten mit, wie sie verstarben, weil sie bis zum letzten Moment zuhause waren. Das fehlt den Kindern heute, weil sie es nicht mehr miterleben. Wenn von der Professionalisierung gesprochen wird, habe ich stets ein seltsames Gefühl. Unsere Professionalisierung ist eine Individualisierung. Alle gehen den eigenen Weg und schauen für sich selbst. Der Kreislauf des Lebens ist jedoch ein anderer und es ist gut, wenn man ihn als Kind miterlebt.

Yasmine Bourgeois (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden: Es geht hier nicht lediglich um eine Kostendämpfung, sondern beispielsweise um das Nutzen von Synergien. Ich sprach auch davon, dass die Senioren entlohnt werden können. Es gibt verschiede Formen, das auf die Beine zu stellen – wir geben keine Form vor. Ich verstehe auch nicht, an welcher Stelle ich etwas Diskriminierendes gegen ältere Menschen sagte. Ich sprach stets von einer wertvollen Beziehung und von einem wertvollen Austausch. Senioren sind unterschiedlich gut bei Gesundheit. Natürlich ist es nicht bei allen sinnvoll, insbesondere, wenn schwere Krankheiten involviert sind. Ich weiss aber, dass viele

durchaus gerne an einem solchen Angebot beteiligt wären. Es gibt verschiedene Beispiele, die funktionieren. Eines davon ist die Fugu-Kinderkrippe, die aufzeigt, wie das funktionieren kann und eine Bereicherung für alle Seiten ist.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Seniorinnen und Senioren in die Betreuung von Klein- und Schulkindern integriert werden können, und wo dabei die Grenzen liegen. So sollen Synergien genutzt und gleichzeitig ein Mehrwert für die junge und die älteren Generationen geschaffen werden. Dabei sollen verschiedene Modelle auf ihre Praktikabilität, ihren gesellschaftlichen Mehrwert und ihre finanziellen Konsequenzen hin überprüft werden. Die Erkenntnisse sollen in künftige Projekte im Bereich der Kinderbetreuung wie auch der Unterbringung, Beschäftigung und Betreuung älterer Personen einfliessen.

Insgesamt soll dabei Kostenneutralität angestrebt werden, indem die zusätzlichen Kosten durch ein gebremstes Wachstum in anderen Bereichen (Raum, Personal, weitere Angebote etc.) mindestens aufgefangen werden können.

Private Institutionen im Bereich der Betreuung von Kindern und der Unterbringung, Beschäftigung und Betreuung älterer Personen sind mit einzubeziehen, sofern seitens dieser Privaten ein entsprechender Wunsch besteht.

Wo älteren Personen Aufgaben zugewiesen werden, kann der Einsatz als Freiwilligenarbeit erfolgen oder aber ganz oder teilweise finanziell vergütet werden.

Das geänderte Postulat wird mit 90 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1650. 2018/439

Interpellation von Pascal Lamprecht (SP) und Urs Helfenstein (SP) vom 14.11.2018:

Raumbedarfsstrategie Sport, Übersicht über die offiziell in der Stadt betriebenen Sportarten, der Sportanlagen und der Auslastung dieser Anlagen sowie Angaben betreffend die stadtinternen Abläufe bei der Bedarfsanmeldung und die Kompetenzverteilung innerhalb der Verwaltung

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 363 vom 9. Mai 2019).

Pascal Lamprecht (SP) nimmt Stellung: Ich danke dem Sportamt und allen weiteren Beteiligten für die ausführliche Antwort auf die Interpellation. Das Mass in Sachen Umfang und Tiefe der Antworten wurde sehr gut getroffen. Die Qualität der Sportanlagen ist meist top, was die Bevölkerung gemäss Bevölkerungsumfragen goutiert. Mit der Quantität haben wir jedoch unsere Probleme. Die Sportanlagen platzen aus allen Nähten. Ich begrüsse darum, dass der Stadtrat Missverständnisse aus dem Weg räumt, dass die Status quo Strategie, eben nicht das Einfrieren der Anzahl und Art der Sportanlagen verlangt, sondern auf die Erhaltung der Rahmenbedingungen abzielt. Die Zürcherinnen und Zürcher sollen ihre gewünschte Sportart ausüben können, um geistig und körperlich fit zu bleiben. Im Zusammenhang mit der Auslastung stechen vor allem drei Punkte ins Auge. Erstens scheinen der Schul- und Vereinssport gegenüber dem Individualsport auf offenere Ohren zu stossen. Diese Förderung macht aus verschiedenen Gründen Sinn. Es besteht jedoch die Gefahr, dass letztere vergessen gehen. Es gibt nicht nur Joggerinnen und Jogger, die kaum auf Infrastrukturen angewiesen sind. Es gibt auch Einzelsportarten, die auf spezifischen Sportanlagen ausgeübt werden müssen. Diese Sportarten dürfen nicht vergessen gehen. Zweitens korreliert die Entwicklung der Beliebtheit der Sportart deutlich mit dem Vorhandensein und Mangel der Sportanlagen. Tanzen und Yoga erfreuen sich beispielsweise zunehmender Beliebtheit. Gleichzeitig nimmt die

Beliebtheit von Mountainbiking und Squash ab. Die Mountainbikerinnen und Mountainbiker dürfen sich seit Jahren nur noch in grauen Bereichen in den Wäldern bewegen und Squash-Courts mussten trotz hoher Auslastung schliessen. In der Interpellationsantwort werden einerseits die Jugendorganisationen aufgeführt, andererseits gingen die olympischen Disziplinen vergessen. Mein dritter Punkt zielt auf die Rennsportarten. Es ist durchaus begrüssenswert, dass das Sportamt polysportive Nutzungen der Sportanlagen vorantreiben will. Ich hoffe nur, dass die Anlagen nicht erst auf dem Höhepunkt oder sogar beim Abflauen der Trends zur Verfügung gestellt werden, sondern sich auf Augenhöhe mit den aktuellen Trends bewegen. Das ist selbstverständlich nicht einfach, aber Herausforderungen erfreuen jedes Sportlerherz. Der Stadt- und der Gemeinderat müssen der Gesundheit der Bevölkerung eine hohe Beachtung schenken – gerade im präventiven Bereich, im Sport. Ich wünsche mir, dass das Sportamt am Ball bleibt und als Kompetenzzentrum die Anliegen aller Sportlerinnen und Sportler aufnimmt und dafür sorgt, dass die berechtigten Anliegen umgesetzt werden können.

Das Geschäft ist erledigt.

1651. 2018/469

Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 28.11.2018: Erweiterung des Betriebskonzepts des Letzigrund-Stadions auf die Mannschafts-Rasensportarten American Football und Rugby

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Isabel Garcia (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 636/2018): Das Letzigrund ist ein schönes Stadion, aber es ist nicht für alle Sportarten gleich gut geeignet. Es liegt auf der Hand, dass nach der Inbetriebnahme des Fussballstadions auf dem Hardturm-Areal, das Letzigrund-Stadion auch anderen Mannschafts-Rasensportarten zugeführt werden könnte. Leichtathletik, kulturelle Events, Wohltätigkeitsveranstaltungen und Konzerte werden auch weiterhin stattfinden können. Es gibt Rasensportarten wie American Football und Rugby, die sich in Zürich einer grösseren Beliebtheit erfreuen. Sie haben Schwierigkeiten, geeignete Trainings- und Spielstätten zu finden. Das Letzigrund-Stadion eignet sich erwiesenermassen, Mannschafts-Rasensportarten auch auf dem höchsten Niveau durchzuführen. Es wäre als neue Heimat für diese Sportarten mit gutem Zulauf bezüglich Sportlerinnen und Sportler sowie Zuschauerinnen und Zuschauer geeignet. Die Zürcher Rugby- und American-Football-Mannschaften gehören ausserdem schweizweit zu den führenden.

Përparim Avdili (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 19. Dezember 2018 gestellten Textänderungsantrag: Grundsätzlich stehen wir hinter der Forderung. Sie entspricht auch dem ursprünglichen Grundgedanken des Letzigrund-Stadions, das nicht als Fussballstadion konzipiert wurde. Sobald das neue Fussballstadion eröffnet wird, sollte das Letzigrund für weitere Anlässe, Aktivitäten, Sportveranstaltungen und Sportarten eröffnet werden. Das sollten auch Sportarten sein, die sich nicht selbst organisieren können und auf einen öffentlichen Platz angewiesen sind. Gleichzeitig sollte das nicht auf die Forderung nach American Football und Rugby beschränkt werden. Wir befürworten eine grundsätzliche Öffnung, was wohl auch im Sinne der Postulanten ist. Die Öffnung sollte in einer strukturierten Form für Sportarten und Aktivitäten für die verschiedenen Organisationen und Vereinen erfolgen. Darum wollen wir, dass mit unserer Textänderung «weitere Sportarten (zum Beispiel Rugby und American Football) inkl. Frauenmannschaften und Sport-Veranstaltungen» im Letzigrund eine neue Heimat fin-

den. Wir halten es für eine gute Gelegenheit, hier eine Plattform für den immer beliebteren Frauenfussball zu bieten. Mit unserer Textänderung stimmen wir dem Postulat zu.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Die SVP-Fraktion ist dem Anliegen positiv gestimmt. Ich selbst habe eine Affinität für den American Football und begrüsse diese Förderung. Auch sind unsere Teams erfolgreich, so stieg der AFC Zurich Renegades gerade in die erste Liga auf und die Rugby-Mannschaft wurde Schweizer Meister. Auch wir haben eine Textänderung. Wir sehen nicht ein, warum der letzte Satz – «Dabei soll auch geprüft werden, wie der Parkplatz auf dem Stadiongelände für sportliche Aktivitäten umgenutzt werden kann» – mit dem Anliegen, im Letzigrund American Football und Rugby zu spielen, verbunden wurde. Rugby und vor allem American Football sind Sportarten, für die viel Ausrüstung gebraucht wird.

Pascal Lamprecht (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Zwei grundsätzliche Vorbehalte sollten nicht unerwähnt bleiben. Der Hardturm wurde noch nicht gebaut und es gibt immer noch den privaten Gestaltungsplan Stadion Letzigrund. Es überrascht mich nicht, dass gleich nach der Abstimmung über das Hardturm-Stadion ein Vorstoss zum Letzigrund eingereicht wurde. Es ist das gute Recht der GLP, angelsächsische Sportarten in den Vordergrund zu stellen. Ich frage mich nur, warum es gerade diese beiden Sportarten sind: es gibt zahlreiche weitere Sportarten, wie pakistanisches Cricket oder chinesisches Tischtennis. Auch die Frauen dürfen nicht vergessen werdend. Uns ist wichtig, dass grundsätzlich alle, statt nur wenige Sportarten stattfinden dürfen – sei es im Oval oder auf den Nebenplätzen und unter Berücksichtigung des privaten Gestaltungsplans. Die Textänderung der FDP geht für uns in die richtige Richtung und ist begrüssenswert. Wir gehen einen Schritt weiter. Der Letzigrund ist nicht nur ein Sport- oder allenfalls Konzert-Tempel. Er gehört uns allen und sollte deshalb allen offenstehen. Wir schlagen darum am Schluss folgende Textergänzung vor: «Grundsätzlich soll der Letzigrund mit seinen Nebenplätzen weitestgehend der Offentlichkeit zugänglich sein». Ursprünglich wurde das versprochen, bevor der Letzigrund nach und nach geschlossen wurde. Die hauptsächliche Begründung waren die Pyros. Das kann auch bei Rugby oder American Football geschehen und würde entsprechende Massnahmen erfordern. Trotzdem soll der Letzigrund auch für individuelle 12-Minuten-Läufe, für die Mittagspause in der heutigen Südkurve oder von Kinderkrippen genutzt werden können.

Marcel Bührig (Grüne): Abhängig von der Frage, wann, wie, wo und ob das Stadion auf dem Hardturm-Areal kommen wird, stimmen wir dem Postulat grundsätzlich und auch mit den Textänderungen der FDP und der SP zu. Die Argumentation von Isabel Garcia (GLP) ist schlüssig. Es macht durchaus Sinn, im Stadion mehrere Sportarten spielen zu lassen – vor allem auch Sportarten, die nicht sehr populär sind. Wie bereits Pascal Lamprecht (SP) sagte: Eine Sportart wird populärer, wenn sie einfacher zugänglich ist.

Roger Bartholdi (SVP): Ich selbst wurde vor vielen Jahren mehrmals Schweizer Meister mit den Zurich Renegades. Als reine Amateur- und Plauschmannschaft konnten wir in der European League beispielsweise in England gegen den italienischen Meister spielen. Wegen des riesigen Gepäcks sind viele Spieler darauf angewiesen, mit dem Auto anreisen zu können. Ich habe äusserst grosse Sympathien mit dem Anliegen, dass diese Sportarten, die im Raum Zürich schon lange tätig sind, auch eine bessere Heimat finden. Wir haben eine Bedingung; wir können nicht für den Abbau von Parkplätzen stimmen. Die Trainierenden und Spielenden sind wegen ihres Gepäcks darauf angewiesen.

Christina Schiller (AL): Der Letzigrund kostete die Stadtzürcherinnen und -zürcher über 100 Millionen Franken. Wenn also FCZ und GC das Stadion tatsächliche verlassen und in den Hardturm wechseln, kann es nicht sein, dass das heute stehende Betriebskonzept – 4 Konzerte, 110 vor allem kleine Veranstaltungen wie Generalversammlungen und Weltklasse Zürich – reicht nicht aus. Albisrieden und der Kreis 9 sind ein Transformationsgebiet. In den nächsten Jahren werden etliche Menschen in den Kreis 9 ziehen. Darum ist es wichtig, dass ein solch grosses Areal ein richtiges Betriebskonzept erhält, dass auch für die Bevölkerung da ist. Darum begrüssen wir den Textänderungsantrag der SP. Beim Bau des Letzigrunds wurde denn auch versprochen, dass er für die Öffentlichkeit zugänglich sein wird. Wir sind auch dafür, dass der Stadtrat prüft, ob Rugby und andere Sportarten auch zugelassen werden. Uns ist aber vor allem wichtig, dass der Stadtrat ein Betriebskonzept erlässt, das genau definiert, was alles im Stadion Letzigrund stattfinden kann und dass es für die Bevölkerung geöffnet wird.

Markus Baumann (GLP) ist mit den Textänderungen einverstanden: Ich verstehe die einzelnen Voten so, dass wir in die gleiche Stossrichtung gehen, was mich sehr freut. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass heutzutage Frauensport mit dabei ist. Wir nehmen die Textänderung gerne an. Ergänzend sind wir auch der Meinung, dass es prüfenswert ist, inwiefern der Letzigrund für eine breite Bevölkerung geöffnet werden kann. Der Stadtrat erhält mit dem Postulat einen grossen Prüfungs- und Handlungsspielraum. Die Textänderung der SVP nehmen wir nicht an. Ursprünglich war diese Zone als Sportplatz gedacht. Wir sind der Meinung, dass das wiederhergestellt werden sollte.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Im positiven Sinn wurde ich hellhörig, als ich von der Textänderung hörte, dass auch im Stadion Letzigrund Frauensport und insbesondere der Frauenfussball mehr gefördert werden sollte. Die Zukunft des Fussballs könnte im Frauenfussball liegen. Bei ihm handelt es sich um Fussball als Sport. Nur ist er unterdotiert mit den Zuschauerzahlen und mit den finanziellen Möglichkeiten. Beim Männerfussball geht es je länger je mehr nur noch ums Geld. Dem unterdotieren Frauenfussball muss eine Chance eingeräumt werden.

Përparim Avdili (FDP): Der Textänderungsantrag der SP hört sich grundsätzlich sympathisch an. Schliesslich handelt es sich um ein städtisches Stadion und grundsätzlich um einen öffentlichen Platz. Vor allem sind wir aber dafür, dass die verschiedenen Aktivitäten in einer strukturieren und organisierten Form zugelassen werden. Die von der SP vorgeschlagene Öffnung geht für die FDP grundsätzlich zu weit. Das Stadion ist schon grundsätzlich für die Öffentlichkeit. Das kann gewährt werden, indem das organisiert wird und das Stadion vor allem den Organisationen und Vereinen geöffnet wird. Ihnen wird gewisse Verantwortung übertragen. Möglich wäre für uns, dass beispielsweise die Nebenplätze grundsätzlich geöffnet werden. Das Stadion selbst – ein Standort für die Austragung von Weltklasse Zürich, von Spitzensportveranstaltungen – für die breite Bevölkerung zu öffnen, schafft ein Sicherheitsrisiko und gleichzeitig werden Kosten verursacht, die noch nicht bekannt sind. Wir wollen das Postulat nicht verhindern. Grossmehrheitlich wird die FDP in die Enthaltung gehen. Innerhalb der FDP gibt es auch vor allem von der Anwohnerschaft Stimmen, die auch diese Forderung unterstützen wollen. Gleichzeitig adressieren wir an den Stadtrat, dass Rücksicht auf die Sicherheitsbedenken genommen wird.

Angenommene Textänderungen:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie nach Inbetriebnahme des Fussballstadions auf dem Hardturm-Areal das Betriebskonzept des Letzigrund-Stadions dahingehend angepasst werden kann, dass neben der Leichtathletik, kulturellen Events, Wohltätigkeitsveranstaltungen sowie Nutzungen durch nichtkommerzielle Fussballclubs auch weitere Sportarten (zum Beispiel Rugby und American Football) inkl. Frauenmannschaften und Sport-Veranstaltungen die Mannschafts-Rasensportarten American Football und Rugby dort eine

neue Heimat finden. Dabei soll auch geprüft werden, wie der Parkplatz auf dem Stadiongelände für sportliche Aktivitäten umgenutzt werden kann. <u>Grundsätzlich soll der Letzigrund mit seinen Nebenplätzen weitestgehend der Öffentlichkeit zugänglich sein.</u>

Das geänderte Postulat wird mit 83 gegen 14 Stimmen (bei 18 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1652. 2019/379

Beschlussantrag der SP-, Grüne- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 11.09.2019:

Resolution für eine nukleare Abrüstung und für die Unterzeichnung des von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrags zum Verbot von Atomwaffen

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP ist am 11. September 2019 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Dem Gemeinderat wird beantragt, eine Resolution mit folgendem Wortlaut zu verabschieden: «Die Stadt Zürich ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellt. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohnerinnen und Einwohner das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und lang anhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüssen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern den Bundesrat zum Beitritt auf.»

Begründung:

Siedlungszentren sind im Ernstfall die primären Ziele eines atomaren Angriffs. Damit sind Städte direkt betroffen und müssen sich in die Diskussion zu dieser Frage einmischen. Atomwaffen sind konzipiert, um Menschen und Infrastruktur gigantischen Schaden zuzufügen. Die sogenannte nukleare Abschreckung basiert auf der Drohung, die wichtigsten Orte eines Landes anzugreifen.

Aus diesem Grund hat die Friedensnobelpreisträgerin ICAN (Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen) den Städteappell lanciert. In der Schweiz unterstützen aktuell die Städte Genf und Bern den Appell. Die Stadt Zürich ist bereits Mitglied des Netzwerks «Mayors for Peace», das die nukleare Abrüstung fordert. Da ist es nur folgerichtig, jetzt diese konkrete und aktuelle Kampagne für ein Verbot von Atomwaffen zu unterstützen.

Der UN-Vertrag würde den Einsatz, die Androhung des Einsatzes, die Herstellung, die Lagerung, den Erwerb, den Besitz, die Stationierung, die Weitergabe sowie Tests von Atomwaffen verbieten, ebenso die Unterstützung dieser verbotenen Tätigkeiten. Das wäre ein grosser Schritt hin zu einer nuklearen Abrüstung. Der Vertrag tritt in Kraft, sobald ihn 50 Staaten ratifiziert haben. Bis 1. Juli 2019 haben 23 Staaten diesen Schritt vollzogen.

Der Bundesrat will den Vertrag bislang nicht unterschreiben, obwohl National- und Ständerat 2018 eine Motion überwiesen haben, die genau das fordert.

Mitteilung an den Stadtrat

1653. 2019/380

Motion von Guido Hüni (GLP), Sebastian Vogel (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 11.09.2019:

Vollständige Deckung des Gasbedarfs der Stadt und ihrer Institutionen durch Biogas

Von Guido Hüni (GLP), Sebastian Vogel (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 11. September 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung mit den notwendigen Massnahmen vorzulegen, die sicherstellen, dass die Stadt Zürich und alle ihre Institutionen ihren Gasbedarf rasch durch 100% Biogas decken.

Begründung:

Durch den Einsatz von Biogas kann rasch eine signifikante Reduktion der CO2-Emissionen in der Stadt Zürich erreicht werden. Der Gebäudesektor in der Stadt Zürich ist für rund 50% der CO2-Emissionen verantwortlich. Der grösste Teil der Wärmeproduktion für Gebäude erfolgt heute durch Öl- (22,3%) und Gaskessel (55,4%). Im Jahr 2018 lag der Biogasanteil am Gasabsatz für Wärme in der Stadt Zürich bei lediglich 8 Prozent von rund 2200 GWh - bei einem Biogasanteil von 10% in dem Standardprodukt von Energie 360°.

In den städtischen Dienstabteilungen und den Objekten der Liegenschaftsverwaltung erfolgt aktuell noch ein erheblicher Anteil der Wärmeproduktion ohne Biogas. Beispielsweise betrug der Verbrauch an thermischer Energie der städtischen Dienstabteilungen, die in einer kantonalen Zielvereinbarung eingebunden sind (inkl. Spitäler Triemli und Waid, ohne Objekte der Liegenschaftsverwaltung) 2018 rund 113 GWh. Der Verbrauch dieser Grossverbraucher umfasst schätzungsweise rund 50% des gesamten Verbrauchs thermischer Energie der Stadtverwaltung. Würden alle städtischen Dienstabteilungen und die Objekte der Liegenschaftsverwaltung ihren Gasbedarf mit Biogas decken, würde sich der heutige Biogasanteil voraussichtlich mehr als verdoppeln. Die aktuelle Energieplanung der Stadt Zürich wird durch den Vorstoss nicht tangiert.

Mitteilung an den Stadtrat

1654. 2019/381

Motion von Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11.09.2019:

Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen

Von Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 11. September 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Entwurf für einen Erlass vorzulegen, der den Schutz bestehender Einzelbäume, Baumreihen und Alleen gewährleistet, die Neupflanzungen grosskroniger Bäume fördert sowie weitere ökologisch wertvollen Strukturen auf öffentlichen und privaten Flächen bereitstellt. Das Ziel ist, einen alterungsfähigen Baumbestand und Grünstrukturen zu erhalten und weiterzuentwickeln, welche die Biodiversität fördern und garantieren.

Begründung:

Die Stadt Zürich verfügt über keine adäquaten Strategie, wie ein alterungsfähiger Baumbestand durch Schutz und Förderung auch künftigen Generationen erhalten werden kann. Dieses Anliegen wurde von den Grünen schon mehrmals in Vorstössen gefordert. z.B. in der Motion 2009/533 (U. Nagel/Daniel Leupi). Dass die Durchgrünung der Städte insbesondere bei den Hitzesommern nebst der Frischluftzufuhr für die Lebensqualität essentiell ist, ist mehrfach belegt. Dass alte Bäume von grossem ökologischem Wert sind ebenfalls. In der Stadt Zürich werden Innenentwicklung (Verdichtung) und Anliegen nach Frei- und Grünstrukturen jedoch immer noch als Zielkonflikte betrachtet. So z.B. in der Klimaanalyse Stadt Zürich (KLAZ) Kap. 3.2.2. Dass insbesondere Freiraum- und Grünstrukturen, im Speziellen Einzelbäume, Baumreihen und Alleen, zusätzlich viel zur Identität in einem Quartier beitragen, ist ebenfalls unbestritten.

Weder für die öffentlichen noch für die privaten Flächen existiert in der Stadt Zürich, -ausser wenigen Gebieten am Zürichberg- ein Baumschutz. Das Fällen eines Baumes braucht in der Stadt Zürich zudem keine Bewilligung –ausgenommen in den wenigen Baumschutzgebieten am Zürichberg. Selbst in den "Schutzzo-

nen" wie Kern- und Quartiererhaltungszonen sind die Bäume nicht geschützt. Obwohl die damalige Stadterweiterung zusammen mit den Freiraum- und Grünstrukturen geplant und die Freiräume inklusive Baumreihen und Alleen dann auch gepflanzt wurden. Davon profitieren die folgenden Generationen.

Es ist aufzuzeigen:

Wie der Baumschutz umgesetzt werden kann. Schutzverordnung, Ergänzungsplan, Unterbauungsziffer u.ä..

Wie die Instrumente der Sondernutzungsplanung zum Erhalt und der Förderung von Bäumen und Grünstrukturen genutzt werden können und der Artikel 2 octies der Gemeindeordung umgesetzt werden kann.

Wie bei Baustellen der Schutz bestehender Bäume, inkl. Wurzelbereich und Grünstrukturen, gewährleistet werden kann. Z.B. durch das definieren von Mindestanforderungen und Kontrolle der Umsetzung vor Ort.

Bei Strassenbäumen durchgängige, unversiegelte Baumscheiben geschaffen werden können, die ohne Streusalz bewirtschaftet werden.

Wie zusätzliche ökologische Flächen geschaffen werden können. Z.B. extensive Begrünung aller städtischen Gebäude, inkl. Kleingebäude wie Wartehäuschen etc.

Wie private GrundeigentümerInnen unterstützt werden können beim Erhalt von Bäumen und Grünstrukturen, z.B. Schaffen eines Fonds o.ä.

Da die Zeit drängt sind kurzfristige Massahmen vorzusehen, die sofort umgesetzt werden können. Auf Stufe Planung, Projektierung, Baubewilligung und Unterhalt soll der Ermessensspielraum zu Gunsten dieser Anliegen genutzt werden (U.a. Erhalt Quartier- und Ortsbildprägender Bäume).

Mitteilung an den Stadtrat

1655. 2019/382

Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 11.09.2019:

Bericht mit allen «Lessons Learned» nach Abschluss der Sanierung von Kongresshaus und Tonhalle zur Verhinderung künftiger Planungsfehler und Kostenüberschreitungen

Von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) ist am 11. September 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, nach Abschluss der Sanierung von Kongresshaus und Tonhalle einen Bericht mit allen «Lessons Learned» vorzulegen. Der Bericht soll darlegen, welche Massnahmen im Hochbaudepartement und beim Stadtrat vorgesehen werden, um künftig Planungsfehler und Kostenüberschreitungen zu verhindern. Ebenfalls soll der Bericht darlegen, wer für die Kostenüberschreitungen verantwortlich ist.

Begründung:

Trotz langer Vorbereitung führt die Sanierung des Kongresshauses zu Kostenüberschreitungen, die einen Zusatzkredit von CHF 9.4 Mio. zur Folge haben. Immer wieder ist es bei Bauprojekten der Stadt in den letzten Jahren zu Kostenüberschreitungen gekommen. Um künftig Kostenüberschreitungen zu verhindern, soll der Bericht darlegen, welches die «Lessons Learned» bei der Sanierung des Kongresshauses sind. Der Bericht soll auch aufzeigen, wer die Verantwortung trägt für die Kostenüberschreitung.

Die im Bericht aufgeführten Empfehlungen beispielsweise in Form von Check-Listen, neu definierten Prozessen oder Anforderungen an die Governance, sollen künftig für alle Bauvorhaben der Stadt Zürich in der Planungsphase gelten sowie laufend ergänzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die zwei Motionen und das Postulat werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1656. 2019/383

Schriftliche Anfrage von Marcel Tobler (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 11.09.2019:

Finanzielle Belastung der Familien durch die familienergänzende Kinderbetreuung, mögliche Massnahmen für eine stärkere Entlastung subventionsberechtigter Familien und für eine bessere Teilnahme junger Eltern am Arbeitsmarkt

Von Marcel Tobler (SP) und Nadia Huberson (SP) ist am 11. September 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Familienergänzende Kinderbetreuung ist zentral für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Betreuungskosten, vor allem im Vorschulalter, belasten die Haushaltsbudgets erheblich. Eine Vollzeitbetreuung in der Kinderkrippe kostet monatlich rund 2400 Franken – pro Kind. Auch mit einkommensabhängigen Subventionen und Hilfe von Verwandten oder Nachbarn sind junge Eltern – häufig die Mütter – während mehreren Jahren gezwungen, in tiefen Teilzeitpensen zu arbeiten, auf Einkommen und Sozialleistungen zu verzichten und ihre Karriere zu gefährden. Gleichzeitig fehlen Fachkräfte am Arbeitsmarkt und Frauen in Führungspositionen.

Eine stärkere Subventionierung der Betreuungskosten würde Familien entlasten, eine bessere Teilnahme junger Eltern am Arbeitsmarkt ermöglichen, die Gleichstellung fördern und Karriereknicks verhindern. Höhere Arbeitspensen und Einkommen leisten auch mehr Beiträge an die Sozialwerke und die Refinanzierung der Ausbildung. Gleichzeitig reduzieren sie das Armutsrisiko und die Sozialausgaben nach Trennungen.

Gemäss städtischem Report Kinderbetreuung vom Mai 2019 steigt zwar das Angebot an Kitaplätzen in der Stadt Zürich kontinuierlich, allerdings werden nur rund 40 % des Gesamtangebots an Kitaplätzen subventioniert. Die Eltern tragen seit Jahren unverändert rund zwei Drittel der gesamten städtischen Betreuungskosten, die Stadt beteiligt sich nur zu knapp einem Drittel. Hier besteht Steigerungspotenzial.

Das städtische Subventionsmodell enthält mehrere diesbezügliche Ansatzpunkte: Erhöhung des subventionsberechtigten massgebenden Einkommens, Erhöhung der Abzüge für die Lebenshaltungskosten, Senkung der Minimal- und/oder der Maximalbeiträge pro Betreuungstag, Preisabstufungen für mehrere betreute Kinder pro Familie oder eine einkommensabhängige Progression. Denkbar ist auch die volle Subventionierung aller Plätze, also kostenlose Kitas, entweder vom Eintritt bis zum Übertritt in den Kindergarten oder für die ersten ein, zwei Jahre. Allerdings wären jeweils auch Wechselwirkungen und steuerliche Auswirkungen zu beachten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche der oben genannten Massnahmen oder Kombinationen davon würden zu einer stärkeren Entlastung der subventionsberechtigten Familien führen und in welchem Umfang? Bitte um einen Vergleich in einer Modellrechnung.
- 2. Mit welchen dieser Massnahmen oder Kombinationen davon wären mehr Familien als heute subventionsberechtigt und in welchem Ausmass?
- 3. Welche dieser Massnahmen oder Kombinationen davon wären dazu geeignet, die Teilnahme der jungen Eltern, insbesondere der Mütter, am Arbeitsmarkt deutlich zu fördern?
- 4. Welcher Massnahmen-Mix wäre dazu geeignet, eine Subventionierung von mindestens der Hälfte der gesamten städtischen Kinderbetreuungskosten im Vorschulter zu erreichen?

Mitteilung an den Stadtrat

1657. 2019/384

Schriftliche Anfrage von Dr. Christian Monn (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 11.09.2019:

Grund- und Trinkwasserbelastung mit Pestiziden und deren Abbaustoffen, Ergebnisse der analysierten Quell-, See- und Grundwasserfassungen in der Stadt sowie mögliche Auswirkungen der Klimaerwärmung auf die Trinkwasserqualität

Von Dr. Christian Monn (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 11. September 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie ein neuer Bericht des Bundes zeigt, sind Grundwasser- und Trinkwasserfassungen immer stärker durch Pestizide und deren Abbaustoffe belastet (Beispiel: Abbaustoff von Chlorothalonil). Im Kanton Zürich wurden

bei einem Drittel aller untersuchen Grundwasserfassungen die Grenzwerte für diesen Stoff überschritten. In der Stadt Zürich sind offenbar keine Grundwasser- und Trinkwasserfassungen davon betroffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Quell-, See- und Grundwasserfassungen existieren in der Stadt Zürich und welche davon wurden in diese Untersuchung einbezogen?
- Sollten Quell-, See- und Grundwasserfassungen auf Stadtzürcher Boden Teil der Messungen gewesen sein, bitten wir um Publikation der entsprechenden Resultate.
- 3. War dies eine einmalige Messkampagne oder ist vorgesehen, diese spezifischen Analysen regelmässig durchzuführen?
- 4. Gibt es Überlegungen, wie sich die Trinkwasserqualität und die Versorgung der Haushalte mit Trinkwasser in der Stadt Zürich als Folge der Klimaerwärmung verändern werden? (Beispiele: erhöhte mikrobielle Belastung, höhere Konzentration von Abbauprodukten von Chemikalien, Pestiziden etc.).
- 5. Welches betrachtet die Stadt als die grössten drei Risiken und warum?
- 6. Gibt es bereits eine Planung, wie solchen allfälligen Risiken begegnet werden kann? Wenn ja, welches sind die drei wichtigsten geplanten Massnahmen?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

1658. 2019/147

Schriftliche Anfrage von Guido Hüni (GLP) und Ronny Siev (GLP) vom 10.04.2019: Flugreisen von städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern, Anzahl der Flüge innerhalb Europa und nach Übersee in Erfüllung einer städtischen Aufgabe sowie Angaben über die geleisteten CO₂-Kompensationen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 779 vom 4. September 2019).

1659. 2019/162

Schriftliche Anfrage von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 17.04.2019:

Integrationspolitische Ziele der Stadt, Rolle der MigrantInnenorganisationen aus Sicht der Integrationsförderung bei den Integrationsarbeiten und bei der Umsetzung der städtischen Integrationspolitik sowie Unterstützung der Organisationen bei der Übernahme von soziokulturellen Aktivitäten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 744 vom 28. August 2019).

1660. 2019/164

Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL) vom 17.04.2019: Kriterien und Gewichtung des Quartier-Bezugs für die Erstvermietung in der städtischen Wohnüberbauung im Areal Hornbach

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 746 vom 28. August 2019).

1661. 2019/253

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP), Michael Kraft (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2019:

Förderung von nachhaltigen und fossilfreien Heizungen, Angaben über die Entwicklung der Heizsysteme der Liegenschaften in der Stadt und über die ausbezahlten Fördermassnahmen sowie Beurteilung des zusätzlichen Potentials an Finanzierungs- und Fördermechanismen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 747 vom 28. August 2019).

1662. 2018/265

Weisung vom 11.07.2018:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Beendigung Arbeitsverhältnis

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2019 ist am 2. September 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. September 2019.

1663. 2018/436

Weisung vom 14.11.2018:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Baugarten», Zürich-City, Kreis 1

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2019 ist am 2. September 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. September 2019.

Nächste Sitzung: 18. September 2019, 17 Uhr.